Krakauer Zeitung.

Nr. 216. Samstag den 22. September 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 21.384.

Der Liqueur-Fabrikant in Lipnik, Julius Koenzer hat zur Erhöhung der Dotation an der evangelischen Trivialschule in Lipnik das Capital von 300 fl. in 5percentigen Grundentlastungs-Obligationen gewidmet.

Diese gemeinnützige die Förderung der Volksbildung bezweckende Widmung wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. August 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberlieutenant in der Armee, Victor Felix Seßler als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Herzinger“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. dem Privatdocenten an der Universität in Pest und Inhaber einer Heilanstalt für Geisteskranke Dr. Franz Schwarczer in Anerkennung seiner besonderen Verdienste auf dem Gebiete der Psychiatrie das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. September.

Ueber die zwischen Preußen und Sachsen vereinbarten Friedensbedingungen schreibt ein Wiener Correspondent der Grazer „Tagespost“: Preußen erhält in Sachsen vier Garnisonen. Sachsen nimmt das preußische Wehrsystem an, es bringt seine Armee auf 40,000 Mann. Die Ernennung der Oberofficiere bleibt Sache des Königs von Sachsen, die Ernennung der Generale unterliegt der Bestätigung des Königs von Preußen. Dresden bleibt befestigt. Dagegen will ein Dresdener Correspondent der Berliner „Vossischen Zeitung“ in ein Schreiben Einsicht genommen haben, welches aus der unmittelbaren Nähe des Königs daselbst eingelangt ist und demzufolge unsere Angaben über die (für Sachsen) günstigere Wendung der Friedensverhandlungen bestätigt erscheinen. Nach diesem Briefe soll nämlich die Königin noch am 14. September versichert haben, daß Sachsen keine andere Concession an Preußen mache, als zu gestatten, dem Königstein einen preußischen Commandanten zu geben, während die Besatzung selbst nach wie vor aus sächsischen Truppen bestehen werde. Von einem Verbleiben preußischer Garnisonen in sächsischen Städten sei gar keine Rede, im Gegentheil werde der König nicht eher die Gränzen seines Landes überschreiten, bis der letzte preußische Soldat den sächsischen Grund und Boden verlassen habe. Dies geschehe Anfangs October, und man möge nur ruhig auf die Festigkeit des Königs Johann vertrauen, der außer dem erwähnten preußischen Commandanten kein weiteres Zugeständniß mache, wodurch die Selbstständigkeit Sachsens beeinträchtigt werden könnte.

Daß die Abreise des Königs von Sachsen nahe bevorsteht, geht aus dem Umstande hervor, daß ihm zu Ehren der König von Hannover gestern ein Abschiedsdiner gegeben hat. Bezüglich des Abmarsches der sächsischen Truppen verlautet, daß zwar für den 25. d. hiefür noch kein directer Befehl erflossen ist, doch sind die Geldzahlungen an die Gemeinden, wo die Truppen einquartirt sind, bis zu jenem Tage vertheilt.

Was der „Volksfreund“ über den Stand der Verhandlungen zwischen Preußen und Sachsen mittheilt, ist nach einer Wiener Correspondenz der „Boh.“ in sehr wesentlichen Puncten ungenau. Nicht bloß sind die Zielpuncte der Verhandlungen theilweise ganz irrig angegeben, sondern vor allen Dingen ist ein baldiger Abschluß dieser Verhandlungen auch nicht entfernt zu erwarten.

Der Großherzog von Hessen verließ München, wo er sich aufhielt, und kehrt in sein Land zurück. Am 17. d. M. erließ derselbe eine „Proclamation an sein treues Volk“, in welcher sich die völlige Unterwerfung unter Preußen ausspricht; dies zeigt die Schlußstelle, welche wir hier folgen lassen: „Wir haben nicht blos die Wunden zu heilen, die der Krieg unserem Hessen geschlagen hat, wir haben auch mit der Neugestaltung unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes in einer die gerechten nationalen Ansprüche befriedigenden Weise zu beginnen. Der alte Rechtsboden, auf dem wir hätten fortbauen können, ist zusammengebrochen. Wir müssen nun die Vervollkommnung des durch die Macht der Thatsachen geschaffenen neuen Rechtszustandes zum Gegenstande unserer Sorge machen. Mein eifriger Wunsch war, den Bund, welcher dermalen den Norden Deutschlands umfaßt, auf das ganze große Vaterland ausgedehnt zu sehen. Rücksichten, deren Beseitigung nicht in meiner Macht liegt, standen bis jetzt der Erfüllung meines Wunsches entgegen. Aber wie ich stets seit meinem Regierungsantritte neben dem Wohle meines hessischen Landes das Glück und die Größe des gemeinsamen deutschen Vaterlandes und die Kräftigung des dasselbe umschlingenden Bandes angestrebt habe, so werde ich auch für die Zukunft dieses Ziel nicht aus dem Auge verlieren. Ich rechne dabei auf das Vertrauen und die Unterstützung meines guten und bewährten Volkes. Worms, den 17. Sept. 1866. Ludwig.“

Dem Londoner „Observer“ zufolge soll der Großherzog von Hessen die Absicht haben, zu Gunsten des Herzogs Ludwig von Hessen, des Gemals der Prinzessin Alice (englische Prinzessin), abzudanken. Nach der obigen Proclamation scheint der Großherzog die Absicht nicht zu haben.

Zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt soll ein geheimer Friedensartikel bestehen, wonach im Kriegsfalle das Großherzogthum sein ganzes Contingent, das auf 25.000 Mann zu bringen wäre, Preußen zur Verfügung stellen müßte.

Einer verläßlichen Mittheilung aus Berlin entnehmen wir, daß die englische Regierung die Reclamation der sämmtlichen Vermögensrechte, welche dem König und dem königlichen Hause von Hannover zustehen, der preußischen Regierung gegenüber übernommen hat. Lord Loftus, der britische Gesandte in Berlin, hat sehr energische Weisungen, dafür einzutreten, daß keine Schmälerung dieser Rechte eintrete.

Vorgestern wollte die Königin von Hannover wegen der bevorstehenden Einverleibungs-Proclamation mit den beiden Prinzessinen Hannover verlassen und nach der zu ihrem Privat-Eigenthum gehörigen Marienburg bei Nordstemmen an der Hannover-Kasseler Eisenbahn übersiedeln. Dort gedenkt sie vorläufig so lange zu bleiben, bis entweder der König sie nach Wien ruft oder ihrem Aufenthalte im Lande Schwierigkeiten bereitet werden sollten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt die Nachricht, daß die Verhandlungen der preußischen Regierung mit dem Kurfürsten von Hessen zu einer Vereinbarung geführt haben. Die „Stett. Z.“ theilt über die Bedingungen des Arrangements mit, daß der Kurfürst alle seine Unterthanen, Beamte und Militär von ihrem ihm geleisteten Eide entbinde, dagegen sei ihm sein gesammtes Privatvermögen so wie seine Apanage garantirt. Das Domanialvermögen bleibe Eigenthum des Landes unter der vom Kurfürsten gestellten Bedingung, daß aus demselben so wie bisher die Steuern getragen werden. Dem Kurfürsten sei der Aufenthalt in Kurhessen, mit Ausschluß von Kassel, gestattet.

Daß officiöse Tageblatt von Sachsen-Meiningen bestätigt, daß der Herzog gewillt ist, die Regierung des Landes zu Gunsten des Erbprinzen niederzulegen und die desfallsige Notification bereits unterm 7. d. nach Berlin abgegangen ist. Am 18. d. sollten preußische Truppen bis auf Weiteres dort einrücken.

Wie telegraphisch gemeldet wird, ist in Berlin eine französische und russische Note eingetroffen, welche die stricte Durchführung der Nikolsburger und Prager Abmachungen in Bezug auf Schleswig urgirt. Bekanntlich setzen die Präliminarien von Nikolsburg und der Friedensvertrag von Prag fest, daß in Nord-Schleswig über eine eventuelle Rückabtretung des Landes an Dänemark gefragt werden soll. Graf Bismarck hat hierauf bei Ausarbeitung der Gesetzvorlage über die Einverleibung der Herzogthümer in die preußische Monarchie gar keine Rücksicht genommen. Wie bekannt, handelt es sich in derselben um die vollständige Incorporirung des ganzen Herzogthums Schleswig und soll nur ein kleines Bruchstück von Holstein im Tauschwege an Oldenburg überlassen werden. Gegen diese Verletzung des Friedens-Vertrages, welcher Dänemark benachtheiligt, legte die Kopenhagener Regierung Verwahrung ein und fand hiebei in Paris und Petersburg Unterstützung.

Wir erwähnten neulich, daß der preußische Civil-Commissär in Frankfurt von der beabsichtigten Verpflichtung des gesetzgebenden Körpers und des 51er Collegiums abgestanden sei, nachdem die Erklärungen welche von diesen beiden Körperschaften ausgingen, keinen Zweifel darüber ließen, daß sie einen Protest gegen die Einverleibung in Preußen aussprechen würden. In Folge dessen ist dem Frankfurter Senat die Eröffnung zugegangen, daß der gesetzgebende Körper und das 51er Collegium außer Function zu treten und sich jeder Amtshandlung zu enthalten haben.

In Mecklenburg-Strelitz, welches doch gänzlich innerhalb der preußischen Machtsphäre liegt, beginnt eine bemerkenswerthe Agitation gegen das norddeutsche Bundesparlament.

Graf Brassier de St. Simon, k. preußischer Gesandter in Constantinopel, dürfte auf einen andern Posten versetzt werden. Er weilt gegenwärtig in Berlin, von wo er telegraphisch den Befehl zum Verkauf seiner Pferde ertheilt hat. Man will wissen, daß er als Gesandter nach Wien kommen soll. Es steht dies durchaus nicht im Widerspruche mit der Meldung, daß Baron Werther am 19. d. Sr. Majestät dem Kaiser in einer Privataudienz die Creditive überreicht hat. Wie nämlich in gut unterrichteten Kreisen versichert wird, ist Freiherr v. Werther nur als „Gesandter in außerordentlicher Mission“ in Wien beglaubigt worden. Nun schließt das allerdings nicht aus, daß er ständig dort bleibt, und diese Form ist hauptsächlich gewählt, um dem Gefühle der Entfremdung und Kälte auch einen äußeren Ausdruck zu verleihen; aber gleichwohl scheint man in Berlin den Freiherrn v. Werther durch einen andern Diplomaten ersetzen zu wollen, der nicht wie dieser in freundschaftlichen Beziehungen zum Wiener Cabinete gestanden hatte.

Ueber die Behandlung der Trautenauer wird noch aus Trautenau berichtet: Den Gefangenen wurden am 27. Juni die Hände auf den Rücken gebunden und so wurden sie noch im größten Kugelregen fortgeschleppt. Ein Soldat, der zu ihrer Escorte gehörte, fiel knapp neben ihnen. Noch denselben Tag wurden sie bis Liebau geschleppt, knapp vor Liebau in einem Graben mußten sie übernachten, natürlich konnten sie wegen der zusammengebundenen Hände nicht am Rücken liegen, ein Stück harten Brotes wurde ihnen in die Tasche gesteckt, ohne ihnen jedoch die Hände aufzubinden, daß sie essen können; und doch war dies das Aergste nicht. Am 28. Früh sammelte sich eine große Menschenmenge, die sie insultirte, mit dem Rufe: „Ihr verfluchten Hunde, verdient den Strick 2c.“, sie mit Koth bewarf und anspuckte. Einer packte Herrn Dr. Roth und zog ihn am Bart. Endlich wurden sie weiter transportirt, überall wurde ihre Ankunft im Voraus angezeigt, vor der Stadt mußten sie stehen bleiben, bis sich recht viel Volk angesammelt hatte, und dann führte man sie durch die Stadt. In Landeshut haben sogar reiche und gebildet sein sollende Herren sie insultirt, aus den Fenstern goß man Spülwasser auf sie, wobei es auch geschah — ich glaube in Polkenhain — daß so eine Sendung duftender Flüssigkeit die die Gefangenen begleitenden Soldaten traf; manchmal konnten die Gefangenen nicht aufschauen und gingen mit geschlossenen Augen weiter, denn es trafen sie ganze Haufen Koth in's Gesicht. So ging es bis Glogau überall verhöhnt, angespuckt, getreten, insultirt, immer zwischen Leben und Tod schwebend. Sie dankten Gott, als sie in Glogau ankamen; dort wurden ihnen Ketten angelegt u. zw. Dr. Roth allein an Hand und Fuß gefesselt, die übrigen wurden immer je zwei an einander gekettet. Dr. Roth wurde allein in eine Zelle eingesperrt, die Uebrigen je zu Zweien. Ein Strohsack mit einem Kopfpolster mit Stroh gestopft war die Lagerstätte. Was sie da gelitten, läßt sich leicht denken. Schlafen konnten sie nicht, denn verfiel der Eine ermüdet in Schlaf, so weckte ihn der andere durch die geringste Bewegung. Humanität, Civilisation, Völkerrecht 2c. wurden unter solchen Bedingungen zu lächerlichen Begriffen! — Ausgehen durften sie gar nicht; auch nicht schreiben, keine Bücher lesen, nichts wurde ihnen gestattet, womit sie sich die fürchterliche Einförmigkeit des Kerkers etwas erträglicher machen könnten; deshalb verfielen sie auf ganz besondere Unterhaltungsmittel, sie machten sich Kegel und Kugeln aus Brod, auch Würfel u. s. w. Und dabei wurden sie täglich vertröstet, morgen werdet ihr aufgehängt 2c. Und die Kost? Die ganze Zeit kein Stückchen Fleisch, jeden Tag dumpfigen Reis, Commisbrod oder Graupen, am Samstag bekamen sie Erdäpfel mit einem halben Häring, des Abends Wassersuppe, einmal des Tages frisches, schmutziges Wasser. Entlassen wurden sie mit den Worten des Commandanten: Durch des Königs Gnaden seit ihr entlassen; hätte ich in Trautenau commandirt, wäret ihr längst aufgehängt. Sie wurden nicht ein einziges Mal verhört. Bis Reichenberg wurden sie durch Militär escortirt, dort „per Stück“ mit Bestätigung abgegeben.

Der „N. P. Z.“ wird nachstehendes interessante, „einem tapferen Preußen von ritterlichen Feinden ausgestellte Zeugniß“ zur Veröffentlichung zugesendet:

Tapferkeitszeugniß. Bei dem am 27. Juni 1866 bei Oświęcim stattgehabten Gefechte waren wir Gefertigte Augenzeugen von der außerordentlichen Bravour und Tapferkeit, mit welcher der königl. preußische Uhlan Joseph Schupka nach beendigter Attake allein unseren Abtheilungen folgte, einzelne unserer Leute angriff, endlich umzingelt, nach tapferer Gegenwehr vom Pferde gehauen als todt liegen blieb. Im Laufe des Tages wurde dieser Brave von Landleuten noch lebend angetroffen, nach Oświęcim gebracht und dem dortigen kaiserl. Militärcommando übergeben. Wir fühlen uns verpflichtet, diesen Zug seltener Tapferkeit hiemit ehrend und anerkennend zu bezeugen.

Garnisonsspital zu Krakau am 30. Juli 1866.

(L. S.)	(L. S.)
August Br. Bertoletti,	Johann Basté,
Rittmeister I. Classe	kaiserlicher Lieutenant
im kais. 1. Uhlanen-Regiment.	im 1. Uhlanen-Regiment.

Joseph Schupka, bemerkt das genannte Blatt, ist Arbeiter, 31 Jahre alt, geboren zu Kernitz, Kreis Neustadt, Regierungsbezirk Oppeln, stand bei der 2. Escadron 2. Landwehr-Uhlanen-Regiments. Laut ärztlicher Untersuchung ist er Ganzinvalide und theilweise erwerbsunfähig in Folge nachstehender Wunden: Sechs Lanzenstiche auf dem Kopfe; ein großer, zwei Zoll langer Säbelhieb an der linken Seite des Halses hinter'm Ohr, in Folge dessen Steifheit des Halses; ein Säbelhieb am rechten Ohr; ein Säbelhieb an der hinteren Seite der Schulter; ein Lanzenstich auf dem linken Schulterblatt; ein Lanzenstich in der rechten Leistengegend; ein Lanzenstich am rechten Oberschenkel. Durch den bedeutenden Blutverlust und dadurch, daß Schupka zehn Stunden lang ohne Verband und Hilfe auf dem Schlachtfelde regungslos liegen blieb, hat seine Constitution enorm gelitten, eine bedeutende Abmagerung ist eingetreten, so wie eine gänzliche Stimmlosigkeit.

Fortsetzung der Verlusteingabe der Nordarmee. In dem Gefechte bei Blumenau am 22. Juli 1866.

Vom Infanterieregiment Graf Mazzuchelli Nr. 10. Todt: Oberlieutenant Stephan Luttenberger. Leicht verwundet: Hauptm. Robert Ritter Hassenmüller v. Ortenstein.

Vom Infanterieregimente Graf Crenneville Nr. 75. Verwundet: Oberlieutenant Stanislaus Krch.

Oberstlieutenant Vincenz Schenoha, Oberlieutenants Johann Röder und Johann Scholz, des Infanterieregiments Nr. 71, sind in dem Gefechte bei Dub am 15. Juli 1866 geblieben. (Zur Berichtigung früherer Verlusteingaben.)

Oberlieutenant Carl Reif, des Infanterieregiments Nr. 67, als schwer verwundet gemeldet, ist am 5 Juli d. J. in dem Orte Vraclaw seinen Wunden erlegen.

Hauptmann Heinrich Schmidt, des Infanterieregiments Nr. 32, als schwer verwundet gemeldet, befindet sich in Privatpflege zu Karthaus bei Brünn.

Am 16. und 17. d. sind in sieben Transporten 4814 österreichische Gefangene, darunter 18 Officiere, aus Preußen in Oderberg eingetroffen, so daß die Gesammtzahl der bis jetzt dort übernommenen österreichischen Gefangenen 39.785 beträgt, unter welchen sich 519 Officiere befanden. Erwartet wird noch ein angeblich in Magdeburg befindlicher Transport von beiläufig 1800 Gefangenen. Demnach würde sich die Zahl der in diesem Kriege von den Preußen gemachten österreichischen Gefangenen auf 41.585 belaufen.

Der preuß. „Staatsanz.“ veröffentlicht folgenden Nachweis der beiderseitigen Verluste während des letzten Krieges: Gefangene und Vermißte auf Seite der Preußen und ihrer Verbündeten 4 Officiere und 1692 Mann; — auf Seite der Oesterreicher und ihrer Verbündeten 528 Officiere und 35.932 Mann, außerdem in preußischen Lazarethen eingeliefert 411 Officiere, 13.935 Mann. — Verwundete und Gebliebene auf preußischer Seite 164 Officiere, 2573 Mann, nach Lazarethrapporten seitdem an Wunden 2c. gestorben 143 Officiere, 5454 Mann; vor dem Feinde verwundet 562 Officiere, 14.630 Mann; — auf Seite der Oesterreicher und ihrer Verbündeten: verwundet die oben angegebenen 411 Officiere und 13.935 Mann; die Zahl der Gebliebenen und solcher Verwundeten, die nicht in preußische Gefangenschaft gerathen sind, un-

bekannt. — Verluste an Geschützen und Fahnen: auf preußischer Seite nichts, auf Seite der Oesterreicher und ihrer Verbündeten 486 Geschütze und 31 Fahnen und Standarten.

Nach überschläglichen Berechnungen der Regierung wird der Krieg den Preußen folgende Kosten veranlassen: Einmalige Kosten der Mobilmachung 25,500.000, laufende Mehrkosten gegen den Friedens-Etat bis Ende August 33,800.000, Kosten der Mobilmachung 1,800.000, Retablissementskosten (Bekleidung, Ausrüstung, Waffen und Munition, Wagen, Geschirre u. s. w.) 27,000.000, Kriegsbereitschaftskosten pro September bis Ende December 20,000.000, Summa des Bedarfs 108,100.000 Thaler. Die hierfür vorhandenen Deckungsmittel bestehen in: Staatsschatz Ende 1865 20,029.069, verkaufte Köln-Minderer, Bergisch-Märkische und Oberschlesische Bahnactien 4,343.035, Verwaltungsüberschuß pro 1865 12.825, Kriegscontribution, Beute u. s. w. 4,000.000, Pferdeverkauf u. s. w. bei Demobilisirung 2,557.000, zusammen 30,941.000, Summa 76,084.929 Thaler. Nach den Intentionen der Regierung sollen von den eingehenden Kriegskosten-Entschädigungen verwendet worden: Zur Dotirung des Staatsschatzes a) Ersatz von Kriegskosten 22,000.000, b) Ersatz für Kosten der anderweitigen Regelung der Grundsteuer 5,500.000, Deckung des Restbetrages der Grundsteuerveranlassungskosten 1,800.000, Kosten für zwei Panzerschiffe 2,100.000, Ankauf eines Panzerschiffes 2,800.000, Ausrüstung der Festungen und Einrichtung des Kieler Hafens 3,5000 Thlr. Zusammen 27,700.000 Thlr. Es würden also zur Deckung der Kriegskosten nur disponibel bleiben 38,384.929 Thlr.; da letztere jedoch wie oben angenommen, 108,100.000 Thaler erreichen, so besteht ein Bedarf von rund 70,000.000 Thalern.

Aus Berlin wird berichtet, daß schon im nächsten Monat auf Anordnung des Kriegsministers Uebungen für Officiere der Artillerie abgehalten werden. (Bekanntlich war die österreichische Artillerie der preußischen überlegen.)

Der „Indep." zufolge hat das Rundschreiben Lavalette's auf den russischen Botschafter in Paris einen schlechten Eindruck gemacht. Fürst Metternich, Herr v. d. Goltz und Herr Nigra haben sich zu Lavalette begeben und, wie es heißt, die friedlichen Tendenzen desselben constatirt.

Pariser Blätter veröffentlichen folgendes Londoner Telegramm: Sämmtliche Journale zollen dem Lavalette'schen Rundschreiben ihren Beifall. Die „Morning Post" sagt, dieses Document beweise, daß das Kaiserreich der Friede sei. Die „Times" schreiben, das Rundschreiben entspreche den besten Hoffnungen bezüglich der französischen Politik. „Daily News" behauptet, daß das Rundschreiben eine neue Politik inaugurire.

Sawfet Pascha, der bisherige Gesandte der Pforte in Paris, ist von dort abberufen worden. Derselbe ist bereits in Wien eingetroffen. Sein Nachfolger ist Djemil Pascha.

Die von Pariser Blättern gebrachte Analyse der vertraulichen Note, welche das griechische Cabinet in Bezug auf Candia an die Schutzmächte gerichtet hat, war ungenau. Jetzt liegt folgende genauere Analyse dieses (vom 2. September datirten) Aktenstücks vor: Die vertrauliche Note besagt im Eingang, daß die seit vier Monaten andauernde Krisis sowohl von der unerträglichen Lage und den tiefen Leiden der auf der Insel ansässigen christlichen Bevölkerung von mehr als 200,000 Seelen, als von der Unzulänglichkeit der bis jetzt zur Abänderung solcher Zustände angewandten Mittel hinlänglich Zeugniß abgelegt habe, und daß Griechenland, welches durch seine geographische Lage, durch Stammes- und Spracheinheit mit den hellenischen Unterthanen des türkischen Reiches all deren Unbehagen (malaise) mitempfinde, unmöglich ein gleichgiltiger Zuschauer der verzweifelten Anstrengungen der Kretenser zur Erzielung einer Verbesserung ihrer Zustände bleiben könne. Es würde seine Mission als erster christlicher Staat des Orients verletzen, bestrebte es sich nicht auch andere Stimmen zu Protesten zu veranlassen gegen die vom türkischen Fanatismus eingegebenen grausamen und willkürlichen Maßregeln gegen seine Brüder. In schweren Zeiten sei Candia ein Bollwerk der griechischen Nationalität gewesen und die attischen Ebenen seien von kretischem Blute gedüngt. Trotzdem sei nach dem griechischen Unabhängigkeitskampf die Insel, obgleich sie alle Schrecken des neunjährigen Krieges von 1821 bis 1830 getheilt, von der Londoner Conferenz dem türkischen Reich zurückgegeben und unter egyptische Verwaltung gestellt worden, und dies gegen den Rath der europäischen Gesandten in Constantinopel, und obgleich die ganze Insel mit Ausnahme der befestigten Städte Kanea, Candia und Retimo sich in den Händen der Patrioten befand, welche im Jahre 1824 unter General Kalergis selbst die türkischen Festungen Grabussa und Kissamos erobert hatten. Allerdings habe damals ein edler Fürst, welcher Klugheit mit Thatkraft verband und später das Glück eines Volkes machte (Leopold I.), seine Stimme zu Gunsten der Insulaner erhoben, und es sei ihm gelungen, zwar nicht eine Modification des Protocolls vom 3. Februar 1830 zu erlangen, aber doch wenigstens so viel zu erreichen, daß durch das Zusatzprotocoll vom 20. Februar die Ausführung des ersten in manchen Theilen beschränkt wurde. Die Note gibt dann einen Auszug aus der Collectivdepesche der drei Schutzmächte an die Pforte vom 8. April 1830, in welcher die Hoffnung ausgesprochen ward, daß das Los ihrer christlichen Unterthanen auf Kreta und Samos in Zukunft ein vor Willkür und grausamer Behandlung geschütztes sein werde, und in welcher man dieselben der Fürsorge des Großherrn dringend empfahl; die vom „Siecle" gesperrt gedruckte Stelle ist jener Depesche entnommen. Hierauf folgt ein lebendiger Aufruf an die Schutzmächte, doch prüfen zu wollen, wie ihren Anempfehlungen Folge geleistet worden sei: durch erneute Grausamkeiten und Metzeleien, welche um so verwerflicher erscheinen müßten, als sie unter dem Vorwand, auf Aufrechterhaltung der Ordnung hinzuwirken, vorgenommen worden seien, wie z. B. die in den Kreter Annalen von 1833 unter dem Namen „die Hängungen der Murnier" verzeichneten Tödtungen. Alle die Leiden der Kreter während sechsunddreißig Jahren anzuführen, würde den Raum dieser Staatsschrift weit überschreiten. Als im Jahre 1840 Mehemed Ali sich von der türkischen Herrschaft losriß, glaubten auch sie, ihre Stunde der Befreiung habe endlich geschlagen; aber es erfolgte die Intervention der europäischen Mächte — die Insel kam aus egyptischer Oberhoheit unter türkische, aus dem Regen unter die Traufe; denn der Personenwechsel, wenn er überhaupt einen Systemwechsel bedeutete, sei wo möglich zum Schlimmeren ausgefallen. Die Kreter ergriffen die Waffen. Ihr Aufstand wurde zwar unterdrückt, aber indem die Schutzmächte der Pforte eine rücksichtsvolle Behandlung ihrer griechischen Unterthanen von Neuem dringend anempfahlen, legten sie dieser eine zweite Bürgschaft hiefür auf. Eine dritte endlich enthalte der Pariser Frieden von 1856, bei dessen Berathung der türkische Bevollmächtigte im Namen seines Monarchen erklärt habe: es solle für die Christen im osmanischen Reich eine neue glückliche Aera kommen, und dieses Versprechen, obgleich spontan und freiwillig abgegeben, könne für die Pforte nicht weniger bindend sein, als die früheren auf Veranlassung der Mächte gemachten. Aber die griechische Regierung hält es für überflüssig, den Beweis zu führen, daß der Hatti-Scherif immer ein todter Buchstabe, und daß die vierte Gruppe der türkischen Zusagen, im Jahre 1858 gemacht, ebenso illusorisch geblieben sei, wie dessen Bestimmungen. Nun folgen etwas unbestimmt gehaltene Klagen über die türkische Wirthschaft, über schlechte Justiz und Administration, Vernachlässigung des Handels, Ackerbaues ꝛc., dann geht die Schrift zur Erzählung der jüngsten Ereignisse über. Zu Anfang April d. J. hätten die auf's Aeußerste getriebenen Kandioten sich in der Umgegend von Kanea vereinigt, um über ihre Lage zu berathen; sie wählten Abgeordnete, die in Kutzanaria zusammenkamen, und denen sich Repräsentanten der Städte Retimo und Kanea, wie die Bischöfe von Kydonia und Kissamos anschlossen. Diese Versammlung redigirte, indem sie ihrem Patriotismus ein schweres Opfer zu Gunsten der Klugheit auferlegt habe, zwei Proteste, für den Sultan und für die Schutzmächte, gegen die seitherigen Zustände. Es hätte erwartet werden dürfen, daß auch der Divan sich für die Klugheit entschließen würde, aber weit entfernt davon, habe er keine andere Antwort gefunden als Anordnung von Zwangsmaßregeln. Die Bitten der Kreter habe er zurückgewiesen (opposé une fin de non recevoir) und eine Armee von 22,000 Mann, theils aus türkischen, theils aus egyptischen Truppen bestehend, nach der Insel gesandt, in deren Gefolge sich ein Derwisch befand, welcher offen zum Christenmord aufrufe. Ein Brief des Großveziers vom 22. Juli an den Statthalter der Insel befehle diesem mit Strenge gegen die Aufständischen vorzugehen, und die griechische Regierung schaudert bei dem Gedanken an das Unglück, welches der einmal erregte türkische Fanatismus über die Christen bringen könne. Sie glaubt sich in dieser Hinsicht den schlimmsten Befürchtungen hingeben zu müssen und schließt, unter Hinweis auf die syrischen Metzeleien, mit der ernsten Bitte an die Schutzmächte, die osmanische Regierung zum Nachgeben veranlassen zu wollen.

Nebst Nord-Amerika, welches wegen der Erwerbung der Insel Milo mit der griechischen Regierung unterhandelt, soll nun auch Rußland bemüht sein, im mittelländischen Meere entweder einen Hafen oder eine Insel zu erwerben. Die russische Regierung läßt es sich besonders angelegen sein, in diesem Meere eine Flotten-Station zu errichten. Das amerikanische Mittelmeer-Geschwader soll um einige Kriegsfahrzeuge verstärkt werden. Der in Constantinopel beglaubigte nordamerikanische Gesandte, Herr Morri, unterhält die freundschaftlichen Beziehungen zu dem russischen Repräsentanten, General Ignatieff.

Ein Wiener Corresp. der amtlichen „Prager Zeitung" bezeichnet den Stand der Verhandlungen mit Ungarn speciell soweit dabei das ungarische Ministerium in Frage steht, mit folgenden wenigen Worten: Von ungarischer Seite beharrt man darauf, daß die Einsetzung des ungarischen Ministeriums jeder weiteren Verbandlung voraufzugehen habe; die Regierung dagegen ist entschlossen, dieses Ministerium nicht eher zu instituiren, als bis der ungarische Landtag das Capitel von den gemeinsamen Angelegenheiten in entsprechender Weise geregelt habe.

Dr. Kaiserfeld erklärt in der Grazer „Tagespost" vom 20. d., daß die vom „Telegraph" gebrachten Artikel über die Ausseer Beschlüsse ohne sein Wissen verfaßt seien. Diese Erklärung rief bei den übrigen Parteigenossen großes Befremden hervor.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Septbr. Se. k. k. Apostolische Majestät sind gestern Nachmittags von hier nach Ischl abgereist. Vormittags haben Se. k. k. Apostolische Majestät Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. k. k. apost. Maj. hat mit allerhöchster Entschließung vom 10. d. den nachstehenden Grundzügen zur Behandlung der aus dem heurigen Kriege herrührenden Schäden die a. h. Genehmigung ertheilt: §. 1. Der Staat vergütet: 1. Militärprästationen für die k. k. österreichischen und königlich sächsischen Truppen d. i. a) Einquartierung nach den bestehenden Gesetzen, b) Vorspann- und Landesfuhren nach den bestehenden Gesetzen; c) Subministrirungen, Requisitionen und überhaupt alle Leistungen, welche nicht in die Puncte a und b fallen. — 2. Expropriationen d. i. bleibende Enteignung des liegenden Gutes zu militärischen Zwecken. 3. Schäden an Privatgut, zugefügt in Folge Anordnung der k. k. österr. oder k. sächsischen Truppen-Commandanten oder k. k. Behörden zu strategischen Zwecken. (Operationsschäden werden nicht vergütet, wenn sie Folgen des Kampfes oder der Marschbewegung waren, eben so wenig haben zufällige oder durch Excesse verursachte Schäden Anspruch auf Vergütung durch den Staatsschatz. Für muthwillige Schäden bleibt derjenige verantwortlich, der sie verursacht hat.) — §. 2. Obwohl eine gesetzliche Verpflichtung zur Ersatzleistung für solche Prästationen nicht besteht, welche an den Feind geleistet worden sind, so behält sich die Staatsverwaltnng doch vor, nach Maßgabe des erhobenen Bedarfes und der vorhandenen Mittel Vergütungen aus dem Staatsschatze zu bewilligen für a) Contributionen an den Feind d. h. jene Leistungen in Geld, welche zu Folge des Befehles der feindlichen Commandanten von Communen oder Corporationen gefordert wurden. (Gelderpressungen von Einzelnen sind keine Contributionen, werden daher nicht vergütet.) — b) Requisitionen durch den Feind, das sind alle Leistungen, welche Communen, Corporationen oder Einzelne der feindlichen Truppen an Lebensmitteln für Menschen und Thiere, an lebendem Vieh, an Geräthen und Waaren zu geben verhalten wurden. (Für Beistellung der Unterkunft und Vorspann, sowie anderweitige Leistungen an den Feind wird vom Staate keine Vergütung gegeben.) — §. 3. Der Anspruch wird nur dann von den Kriegsschadenerhebungscommissionen in Verhandlung gezogen, wenn er innerhalb der öffentlich bekannt zu gebenden Frist von längstens 14 Tagen angemeldet wurde. Jene Parteien, welche Forderungen aus dem Titel des §. 1 zu stellen haben und diese Frist versäumen, können ihre Gesuche sodann nur im gewöhnlichen Wege einbringen; Anmeldungen über durch den Feind verursachte Schäden nach Ablauf des Präclusiv-Termins sind unstatthaft. — §. 4. Die den Ansprüchen zu Grunde liegenden Thatsachen werden bewiesen: 1. Durch schriftliche Bestätigungen von Seite des Militärs oder der k. k. Behörden; 2. durch Bestätigungen der Gemeinde-Vertretung; 3. durch Zeugenaussagen; 4. durch Local-Augenschein nach Bedürfniß mit Zuziehung von Sachverständigen. — 5. Die Vergütungen für die §. 1, Z. 1, a, b benannten Leistungen sind durch die bestehenden Vorschriften bestimmt. Für die Vergütung der Leistungen §. 1. Z. 1 c und jener im §. 26, soweit es sich um Lebensmittel für Menschen und Thiere handelt, ist der nach den Durchschnittspreisen der Monate Juni und Juli l. J. verfaßte Tarif zu Grunde zu legen. Für die Hausverpflegung des feindlichen Militärs ist die Vergütung der Verpflegung der österreich. Mannschaft auf dem Durchzuge als Maßstab anzunehmen, wobei jedoch gestattet wird, für erwiesene, namentlich vom Feinde vorgeschriebene reichlichere Verpflegung als jene, welche die österr. Truppen erhalten, Ersatzansprüche anzumelden. — §. 6. Am Sitze der Landesstelle fungirt eine Kriegsschadenerhebungs-Landescommission; am Sitze jedes Bezirksamtes, dessen Bezirk vom Kriege betroffen worden ist, eine solche Bezirkscommission. Die Zusammensetzung dieser Commission bleibt den Länderchefs im Einvernehmen mit den betreffenden k. k. Behörden und Landesausschüssen überlassen, jedoch wird bestimmt, daß bei der Landescommission ein Mitglied der Finanzlandesdirection und ein Vertreter der Controllsbehörde, sowie militärischer Seits ein Organ des Kriegscommissariats; bei jeder Bezirkscommission ein Vertreter der Finanzen (Steuerinspector oder Steuerbeamte) zu interveniren hat. Den Kriegsschadenerhebungs-Landescommissionen bleibt es überlassen, für sich selbst, sowie für die Bezirkscommissionen Instructionen zu verfassen, bei welchen jedoch die hier aufgestellten allgemeinen Grundsätze festgehalten werden müssen. Die Landes-Commissionen haben die Instructionen, welche sie für sich entwerfen, der Centralcommission vorzulegen. — 7. Der Staat eröffnet den Landescommissionen Credite zu dem Zwecke, damit sie bei Ansprüchen auf Vergütung nach dem §. 1 über Antrag der Bezirkscommissionen Vorschüsse bis zur Hälfte der erhobenen Schadenssumme anweisen können. Bewilligungen von Vorschüssen haben in Fällen, wo das Organ des Kriegscommissariats Anstände gegen die Standhaltigkeit des Anspruches oder die Höhe des ermittelten Schadens erhebt, nicht stattzufinden. — §. 8. Die abgesondert zu pflegenden Erhebungen über die aus den Titeln des §. 1 gestellten Ansprüche sind mit der Angabe, ob und welche Vorschüsse bewilligt wurden, von den Landescommissionen an das zuständige Landesgeneralcommando zu leisten, woselbst die weitere Behandlung bezüglich der vollen Vergütung aus dem Militäretat veranlaßt wird. — 9. Die Bewilligung von Vorschüssen und die Liquidirung jener Ansprüche, welche aus dem Titel des §. 2 erhoben wurden, bleibt nach gehöriger Constatirung der Thatsachen durch die Bezirkscommissionen und über Gutachten der Landescommissionen der Kriegsschadenliquidirungscentralcommission vorbehalten. — §. 10. Die Bezirks- und Landescommissionen haben ihre Erhebungen auch auf jene Schäden auszudehnen, falls sie angemeldet werden, welche nach den oben festgesetzten Grundsätzen vom Staate nicht vergütet werden. Die Landescommissionen haben im Einvernehmen mit den Landesausschüssen das Verfahren festzustellen, nach welchem diese Erhebungen in den Ländern zur Durchführung gebracht werden sollen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm kam heute von der Weilburg nach Wien und wohnte den Proben mit neuen Hinterladungs-Gewehren bei, welche auf der Schießstätte nächst dem Arsenale abgehalten wurden.

Ihre Majestät die Kaiserin Charlotte von Mexico soll, wie der Linzer „Tagespost" aus Ischl geschrieben wird, diesen Badeort besuchen; ebenso wird die Frau Herzogin von Baiern, Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, erwartet.

Der Handelsminister, Frhr. v. Wüllerstorff, kehrt heute Abends mit dem Schnellzuge von seiner Urlaubsreise hierher zurück und übernimmt von morgen ab wieder die Leitung des Handelsministeriums. Es scheint sonach sein Rücktritt, von dem so vielfach gesprochen wurde, noch keineswegs eine entschiedene Sache zu sein.

Graf Crenneville ist heute von Ischl und Graf Wickenburg von Gleichenberg nach Wien zurückgekehrt.

In dem Befinden des Baron Könneritz ist eine leichte Besserung eingetreten.

Baron Tinti, der bekannte Abgeordnete, hatte nach dem Feldzuge von Schleswig-Holstein im Jahre 1864 für seine aufopfernde Thätigkeit im patriotischen Hilfsvereine (irren wir nicht, so war Baron Tinti Namens desselben in Berlin) vom Könige von Preußen den rothen Adlerorden erhalten. Bei Beginn des heurigen Krieges sendete Baron Tinti den Orden an den Herzog von Grammont, welcher die Vertretung Preußens führte, mit der Bitte, denselben nach Berlin gelangen zu lassen. Der Herzog von Grammont schrieb jedoch einen sehr verbindlichen Brief an Baron Tinti, legte den Orden bei und sagte, daß er nur die consularische Vertretung der preußischen Unterthanen führte und nicht in der Lage sei, den Wunsch des Einsenders zu erfüllen. Der Orden ist wahrscheinlich durch die Hände des damals hier verbliebenen Hofrathes Weimann jetzt an den Baron Werther gelangt.

Gestern wurden die beiden Tiroler Schützen-Compagnien aufgelöst. Der Mannschaft wurde eine zehntägige Löhnungsabfertigung und den Herren Offizieren eine zweimonatliche Gage als Abfertigung bewilligt. Ebenso soll seine Majestät der Kaiser für sämmtliche Tirolerschützen die Anfertigung einer silbernen Erinnerungsmedaille und für die Offiziere ein Verdienstkreuz bewilligt haben. Heute erfolgt in dem k. k. Arsenale die Ablieferung der Waffen; die Montur wurde der Mannschaft zur weiteren Benützung belassen.

Das Comité des von dem Schriftsteller Eduard Mautner ins Leben gerufenen Vereins „Correspondenz-Bureau für Verwundete" hat in seiner Sitzung vom 11. Sept. einstimmig beschlossen, diesen Verein aufzulösen, da der eingetretene Friede einen ferneren Zuwachs von Verwundeten in den Spitälern Wiens und dessen Umgebung nicht annehmen läßt. Der Verein hat im Ganzen 2464 Briefe an Angehörige von Verwundeten im Namen dieser Verwundeten geschrieben und expedirt. Bei der folgenden Vertheilung dieser Anzahl von Briefen nach Sprachen ist zu bemerken, daß in Folge der preußischen Occupation Böhmens die Briefe, welche mittelst Parlaments befördert wurden, deutsch geschrieben werden mußten, auch wenn sie für Verwundete czechischer Nationalität an deren Angehörige gerichtet wurden. Die 2464 Briefe vertheilen sich nach Sprachen wie folgt: Deutsche Briefe 848 (darunter 258 für Sachsen und 3 für Preußen), polnische und ruthenische 389, ungarische 343, italienische 526, böhmische 54, serbische 14, rumänische 127, croatische 125, mährische 6, hebräische 12, slovakische 4 und slovenische 16; zusammen 2464. Von diesen Briefen wurden 563 durch Parlamentäre übergeben.

Die Ausrüstung des ersten Bataillons der „Wiener Freiwilligen" hat, nach dem soeben erfolgten Rechnungsabschluß, eine Summe von 81.000 fl. in Anspruch genommen. Die Ausrüstung war in 14 Tagen bewerkstelligt worden. Die Sammlung ergab ein Capital von 144.000 fl. Im Entgegenhalte zur Ausrüstung von Freiwilligen-Bataillonen im Jahre 1859 haben sich die Kosten um nahezu 25.000 fl. billiger gestellt.

Der mährische Landesausschuß hat an den Kaiser eine Adresse gerichtet, worin er neben der Versicherung seiner Loyalität und Ergebenheit die Bitte ausspricht, damit Sr. Majestät Regierung nebst der ungesäumten Durchführung der bereits in Angriff genommenen Maßnahmen zur thunlichst baldigen Vergütung der jetzigen, alle Hilfsmittel des Landes weit übersteigenden Schäden auch noch alle jene Einleitungen treffe, wodurch die volkswirthschaftlichen und inneren, gegenwärtig beinahe versiegten Quellen des Landes neu geöffnet, und so der sehnlichst erwartete Aufschwung der jetzt daniederliegenden Verhältnisse wachgerufen werde.

Deutschland.

Se. k. Hoheit Erzherzog Stephan ist nach einer dreimonatlichen Abwesenheit am 13. d. auf Schloß Schaumburg wieder eingetroffen. Der Erzherzog weilte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bisher in Gmunden bei Linz und wird sich nur kurze Zeit wieder auf seinem Schlosse an der Lahn aufhalten. In seinem Befinden ist Besserung eingetreten.

Einer Mittheilung der „Altonaer Nachrichten" zufolge waren über das aufgelöste Ostseegeschwader die nachfolgenden Bestimmungen getroffen: Die „Arcona" und „Hertha" werden außer Dienst gestellt; die „Augusta" und „Victoria" gehen zunächst nach Bremerhafen und dann nach Danzig, wo ihre Abrüstung erfolgt. Die „Gazelle" ist für das Mittelmeer bestimmt. Die „Loreley" bleibt in Bremerhafen. Der „Cyclop" geht nach Stralsund und wird daselbst außer Dienst gestellt.

Die Militär-Effecten, welche neulich über Anordnung der preußischen Regierung in Hamburg con-

fiscirt wurden, sind am 15. nach Berlin transportirt worden. Es sind 400.000 scharfe Patronen, Zündhütchen 2c., 5000 Gewehre und Geschirre für 250 Artillerie-Pferde.

Herzog Ernst von Koburg-Gotha hat ein originelles Mißtrauensvotum erhalten. Der Herzog besitzt Jagden im baierischen Hochgebirge, in der Nähe von Miesbach. Er ließ daselbst vor einiger Zeit ein Jagdschlößchen oder Jagdhaus erbauen. Nun ist aber Herzog Ernst, der einst so gefeierte Schütze, durch seine neuerliche politische Haltung, namentlich durch sein Bündniß mit Preußen, in der Gunst der altbaierischen Natursöhne sehr gesunken und herrscht gegen ihn geradezu Erbitterung. Um diesem Gefühle einen möglichst prägnanten Ausdruck zu geben, da man den Fürsten für allenfallsige Zuneigungs-Bezeigungen umgekehrter Art nicht zur Hand hatte, was thaten die Natursöhne des baierischen Hochlandes? Anzünden wollten sie das herzogliche Jägerhaus doch nicht. Sie „begnügten“ sich also damit, das Haus dem Boden gleich zu machen, d. h. es wurde zuerst das Dach abgedeckt, Ziegel zu Ziegel, Balken und Sparre zu Balken und Sparre säuberlich gelegt, dann ebenso mit dem Mauerwerk verfahren, Alles hübsch in den Naturzustand zurückgebracht und aneinander geschichtet — ohne das Geringste zu entwenden.

Ihre Majestäten König Otto und Gemalin haben am 18. sich von München nach Bamberg begeben.

Der Redacteur des Münchener „Punsch“ soll, wie die „A. A. Ztg.“ meldet, wegen Majestätsbeleidigung vor das Schwurgericht gewiesen sein. Der „Punsch“ scherzte über den neuen Hubertusritter: die Maßregel sei vielleicht klüger als man meine. Denn ist Bismarck Hubertusritter, so wird Freiherr v. d. Pfordten, als Großkanzler dieses Ordens, sein Vorgesetzter; Bismarck wird sich dann wohl nicht mehr unterstehen, etwas gegen v. d. Pfordten zu thun und sich der Gefahr aussetzen, gekanzelt zu werden.

Das Frankfurter Journal ist, wie es heißt, wegen Veröffentlichung des Wortlautes des Reverses der Senatoren in Untersuchung gezogen. Man glaubt nämlich, daß das Actenstück nur mittelst eines Bruches des Amtsgeheimnisses habe bekannt werden können. Gestern sollte das Einverleibungs-Patent veröffentlicht werden.

Graf Hohenthal, bis zum Ausbruch des Krieges k. sächsischer Gesandter am Berliner Hofe, befindet sich gegenwärtig in Berlin. Daß er nicht hier verbleiben wird, geht aus der Thatsache hervor, daß sein sämmtliches Mobiliar verkauft wird.

Frankreich.

Die Reise des Kaisers Napoleon nach Biarritz ist abermals vertagt worden. (S. u. Tel.) Nach Berichten aus Paris hat sich sein Gesundheitszustand wieder ernstlich verschlimmert; am letzten Freitag hatte er einen Anfall von Ohnmacht, welcher seiner Umgebung die ernstesten Besorgnisse einflößte.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen vom 19. d. ist Admiral Dockum zum Marineminister ernannt worden.

Die Abreise der Prinzessin Dagmar, meldet man aus Kopenhagen, ist auf Samstag festgesetzt. Eine dänisch-russische Escadre begleitet die Prinzessin nach Kronstadt.

Italien.

Die „Perseveranza“ berichtet vom 19. d.: Laut erhaltener Nachrichten aus Palermo scheinen die in den dortigen Bergen herumstreifenden bewaffneten Banden am 13. ihre Vereinigung bewerkstelligt und in derselben Nacht sich mit solcher Kühnheit auf die Stadt geworfen zu haben, daß sie sich in einigen Theilen derselben befestigen konnten. Das Entsetzen über die Kühnheit dieses Handstreiches und die große Verwirrung, die hiedurch in der Stadt erfolgte, entzogen anfangs den wenigen Besatzungstruppen die Mitwirkung der Bürgerwehr, so daß das Feuer von beiden Seiten noch am 16. mit größter Heftigkeit, doch ohne Entscheidung fortdauerte. Die Regierung läßt die in Livorno, Ancona und Tarento stehenden Truppen, im Ganzen 14 Bataillone, unter dem Commando Medici's nach Sicilien überführen.

Garibaldi eröffnet jetzt eine Subscription, um gewisse Schulden zu decken, die er bei der Ausrüstung seiner früheren Expeditionen, namentlich der von 1860, contrahiren mußte. Diese Rückstände belaufen sich im Ganzen noch auf 205.000 Frs. und werden hoffentlich bald durch die freiwilligen Beiträge gedeckt sein.

Amerika.

Der „Wiener Abendpost“ schreibt man aus Puebla: „Die Besatzung von Papantla hat ein neues Blatt in den Ehrenkranz des Corps der österreichischen Freiwilligen geflochten. Sechsundzwanzig Tage lang hielt sie mit unermüdlicher Anstrengung und unter zunehmenden Entbehrungen den die Stadt cernirenden fünfmal stärkeren Feind in achtungsvoller Entfernung und wies jeden Angriff, namentlich am 15. Juli, blutig zurück. Mit der Zeit machte sich aber der Mangel an Lebensmitteln fürchterlich fühlbar, Pferde und Maulthiere mußten schon mit Dachstroh gefüttert werden; die erwartete Verstärkung und Munition traf nicht ein, und so mußte Hauptmann Baron Hammerstein sich entschließen, Papantla aufzugeben, bevor die letzte Patrone verschossen wäre, und womöglich die Linie des Feindes zu durchbrechen. Am 20. Juli um 3 Uhr Morgens verließ die kleine Colonne von nur 66 Oesterreichern nebst einem Geschütz und 100 Einheimischen die Stadt, 11 Verwundete, eine Anzahl Gefangener und ihren ganzen Train mit sich führend. Jedes Hinderniß wurde beseitigt, jeder Widerstand gebrochen, und nach fünfstündigem Marsch im Feuer stand die Truppe bei San Pablo, wo sofort der Flußübergang begann. Unter beständiger Beunruhigung durch den Feind gelangte die Colonne an das jenseitige Ufer — achtstündige Anstrengungen waren dazu nöthig gewesen! — und um 10 Uhr Abends war man in Mezacapo. Am folgenden Tage ging Hauptmann Baron Hammerstein nach einem sehr heftigen, aber glücklichen Gefechte im Walde von Chichizapa bis La Laja; am 22. erreichte er Dos Caminos, am 23. Mecapalco, und am 24. traf er in Tesuitlan ein. Das Corps hatte nur 7 Todte und 19 Verwundete.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. September.

* Der kürzlich hier eingerückte k. k. Oberarzt Dr. Thomas Szidlo vom 4. Bataillon des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32 wurde zu der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien als Assistent transferirt. In der kurzen Zeit seines Hierseins hat Herr Dr. Szidlo sich allgemeine Achtung zu verschaffen und einen neuen Beleg zu liefern gewußt, welch durchweg ehrenwerthe Mitglieder der Stand der Militärärzte zählt. Erst kürzlich haben wir dem hier allseitig so lebhaft gefühlten Bedauern, den Herrn Regiments-Arzt Dr. Kränkel von hier scheiden zu sehen, Ausdruck gegeben, später haben wir von dem schönen Zug aufopfernder Sohnesliebe eines dieser Herren [Dr. B......] berichtet, der sofort seine Ersparnisse dem durch die preußische Invasion so hart getroffenen Vater übersandt hat, und heute werden wir abermals in einer Anzahl uns zugekommener Zuschriften aufgefordert, dem menschenfreundlichen Wirken des Herrn Dr. Szidlo unsere Anerkennung auszusprechen. Obwohl durch den anstrengenden Spitalsdienst und die Pflege der Verwundeten übermäßig in Anspruch genommen, verfehlte Dr. Szidlo nie, die von ihm erbetenen Krankenbesuche, meist noch um Mitternacht, zu machen, ohne auch nur einmal, trotz der vielen innigen Bitten, eine andere Belohnung als den Dank der Betheiligten anzunehmen. Ja seine Menschenfreundlichkeit, wie einer seiner dankbaren Patienten uns versichert, ging so weit, daß er bei einer verarmten und zahlreichen kranken Familie jedes Kind täglich mit Geld betheilte, mit dem Bemerken, daß es ihm Leid thue, nicht mehr thun zu können, aber er habe noch andere Pflichten gegen seine Familie zu erfüllen. An einem andern Orte hat Herr Dr. Szidlo das ihm fast gewaltsam aufgenöthigte Honorar sofort unter die Kinder dieser Familie vertheilt. Sämmtliche Personen, denen Dr. Szidlo mit Rath und That so aufopfernd beigesprungen, ersuchen uns nun, ihren Dankesgefühlen Worte zu leihen und die Versicherung auszusprechen, daß er ihnen in steter dankerfüllter Erinnerung bleiben wird.

* Soeben ist eine kleine faßliche Schrift auf 13 Seiten die „Regeln des persönlichen Schutzes vor der Cholera“ (Prawidła etc.) enthaltend, von der Gesundheits-Commission des Krakauer Gemeinderaths empfohlen und publicirt (gedruckt bei H. Carl Budweiser) erschienen. Wie wir erfahren, ist der Verfasser des gemeinnützigen populären Schriftchens Dr. Oettinger.

* Bekanntlich ist das Haus des früheren Universitätsprofessors Dr. Brodowicz in der Kopernicusgasse (Wesoła), das neben der Klinik belegen, von der Regierung zur Unterbringung der Augenkranken angekauft worden. Die unter der Leitung des Prof. Dr. Sławikowski stehende Abtheilung wird wegen vorzunehmender Adaptirungen erst Mitte October eröffnet werden. Augenkranke finden Aufnahme gegen Zahlung von 50 kr. österr. Währ. täglich, oder im Fall der Beibringung eines vom zugehörigen Pfarrer und der Gemeindebehörde ausgestellten und vom Bezirksamt bestätigten Armuthszeugnisses unentgeltlich.

* Mit der Nachricht, daß die polnischen Theatervorstellungen hier wiederum am 1. k. M. (wir hören, am 9.) beginnen sollen, verbindet ein Correspondent des „Przegląd“ die andere, daß Frau Modrzejewska nach Paris gereist, ohne daß es sicher sei, ob sie zurückkehren werde, und Fräulein Hoffmann voraussichtlich mehrere Wochen lang bettlägerig werde sein müssen; besser wäre es also, den Beginn der Vorstellungen hinauszuschieben.

* Der Krakauer Correspondent des „Przegląd“ meldet, daß der Administrator der hiesigen gr.-unirten Kirche Hochw. Łapiszak (soll wohl heißen Liwczak) den Posten eines Gymnasiallehrers im Königreiche Polen erhalten habe.

* Der erschienene 4. Band der hiesigen „Herausgabe billiger und nützlicher Bücher“ enthält „das Leben Thaddäus Kościuszko's“ von Lucian Siemieński.

* Gestern starb wieder ein pensionirter Beamter des früheren Krakauer Freistaates, der Bürger und Hausbesitzer Herr Thomas Obrębski im 88. Lebensjahre.

* Der Pariser „Czas“-Feuilletonist fügt seinem ausführlichem Bericht über das neue erbauliche Werk der Gräfin Charpin Feugerolles: „Eleonora die Oesterreicherin, Königin von Polen“ die Schlußbemerkung bei, daß die edle Witwe Michael Korybuts Wiśniowiecki's und später Carls von Lothringen, die Erzherzogin Eleonora, neben Königin Hedwig von Polen (bekanntlich der beliebtesten weiblichen Gestalt der polnischen Geschichte) stehen kann. Die Frucht ihrer Aufopferung sei geringer gewesen, aber das Opfer nichts destoweniger gleich groß. Gräfin Feugerolles habe durch neue Zeichnung dieser schon undeutlich gewordenen Gestalt zur Belebung des hinsiechenden Gefühls der Pflicht und des Opferfeuers beigetragen, das im Herzen des Weibes Gott entzünde, der Satan lösche.

* Diesen Sommer gaben einige Gutsbesitzer des Landes das schöne Beispiel, Dankgottesdienste für eine günstige Ernte darzubringen. Das Landvolk beginnt in Folge dessen, wie der „Przegląd“ hervorhebt, die Gabe Gottes mehr zu schätzen und nicht mehr so zu vergeuden.

* Wie wir hören, hat sich der Besitzer einer Dampfmühle, Bäckerei, Brauerei 2c. in Lemberg, Herr Doms (bekanntlich aus Preußen), auf einige Wochen nach dem Kaukasus begeben, wo er Güter und Kupferbergwerke gekauft hat. Nach dem „Przegląd“ begab er sich in Gesellschaft zweier preußischer Ingenieure dahin, um Naphtaquellen zu entdecken.

* Der Lemberger „Przegląd“ beabsichtigt dem Lemberger Correspondenten des „Dziennik Warsz.“ zufolge statt wie bis jetzt dreimal wöchentlich, vom 1. October d. J. an täglich zu erscheinen.

* Das Project des Eisenbahn-Baues von Lemberg nach Brody mit einer Zweigbahn nach Tarnopol beginnt zu reifen. Die Actionäre der Lemberg-Krakauer Bahn mit den in Galizien und Rußland Güter besitzenden Fürst Wład. Sanguszko, Graf Alfred Potocki und Graf Włodz. Borkowski sollen die Entreprise übernehmen. Die Bahn bis Brody soll in drei Jahren, nach Tarnopol in den folgenden drei Jahren gebaut werden.

* In Rosochy, Samborer Kreises, ist eine Naphtaquelle mit einem 10 Grad stärkeren Gehalt als die bisher bekannten entdeckt worden; es sind einige Gruben, die erst auf 5 Klafter ausgenommen, wöchentlich einen Reingewinn von 20 fl. ö. W. bringen. Eine israelitische Compagnie hat dort zur Grabung der Naphta 260 Morgen Landes angekauft. Der Besitzer des dortigen Vorwerkes Herr Carl Sartyni gibt den Platz für eine Grube mit 40 fl. ö. W. Sein Boden ist reichhaltiger, weil er niedriger liegt als der durch die Israeliten von der Gemeinde angekaufte, von dem aus er das Gefälle hat. Die „Gaz. nar.“, die diese Nachricht bringt, bemerkt: Das Geld haben wir unter den Füßen und neigen uns nicht, es emporzuheben.

* Der „Gaz. nar.“ zufolge findet die Einweihung der Kirche in Żołkiew am 2. Noember statt.

* Einer Corr. der „Gazeta nar.“ aus Tarnopol zufolge scheint es unzweifelhaft, daß an Stelle des verstorbenen Herrn Reyzner der Landesadvocat Dr. Sigmund Rodakowski bei der Wahl am 1. October zum Landtagsabgeordneten gewählt werden würde, nachdem ein Vorwahl-Ausschuß von 15 Mitgliedern für ihn gestimmt und bis jetzt keine andere Candidatur aufgestellt worden. Allgemein wünscht man die Wahl desselben wegen seiner allseitigen Bildung und Beredsamkeit.

* Der „Gaz. narodowa“ zufolge enthält die neue Monatsschrift „Wiara“ (der Glaube), die jüngste der von Emigranten herausgegebenen Zeitschriften, im 1. August-Heft die Aufsätze: „Der Glaube“; „die moralische Unabhängigkeit“; „die Emigration“; „zwei erzbischöfliche Rundschreiben“; „50jähriges Priester-Jubiläum“; „die Abendschule“; „Repräsentation“ und „Verschiedenes“. Die polnische Geistlichkeit habe bis unlängst ihr eigenes im Posen'schen erscheinendes Organ: „Tygodnik katolicki“, das in Galizien sehr wenig bekannt, gehabt. Jetzt habe sie keines. Ob sie kein Bedürfniß eines besonderen Organs fühle oder die „Wiara“ (Organ des Vereins der polnischen Priester in der Emigration unter der Redaction Hochw. K. Zuliński's) abonniren und so diese Schrift gewissermaßen als ihr eigen Organ ansehen und unterstützen werde, würde sich erst zeigen. Preis vierteljährlich mit Postversendung 4 Francs 50 Centimes.

* Die „Bukowina“ vom 18. d. meldet: Heute Mittags, als gerade 6 Feuerwehrmänner damit beschäftigt waren, auf dem Gebäude der Finanzdirection die seit dem Brande noch glimmenden Düppelhölzer zu löschen, stürzte die hohe Feuermauer zusammen und begrub die 6 Feuerwehrmänner, darunter den Inspector Herrn Roznowski, den Spritzenmeister Herrn Horn und den Oberfeuermann Herrn Erl, nebst dem städtischen Bauassistenten Herrn Borkowski und noch einem Civilisten unter dem Schutte derart, daß sie erst nach vieler Mühe von dem sicheren Tode gerettet werden konnten. Alle die Verschütteten sind sehr bedeutend verletzt, haben Bein- und Rippen-Brüche erlitten und sind einige noch in großer Lebensgefahr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Dr. Sofka ertheilt den Landwirthen zur Verhütung der Erdäpfelfäule den Rath, die Erdäpfel einzusalzen. Eine Grube, die eine Klafter lang, breit und tief ist, faßt hundert Metzen Erdäpfel, ist sie zweimal so lang, breit und tief, achthundert Metzen; dieselbe ist von allen Seiten mindestens einen Schuh dick und möglichst fest mit fettem Thon auszuschlagen, so daß sie vollkommen wasserdicht ist; macht man die Seitenwände abschüssig, so bedarf man einer Bretterverschallung nur zum Eindecken und bedeckt man sie mindestens drei Schuh hoch mit Erde, so kann auch der Frost nicht schaden. Man rechnet auf drei bis vier Eimer Wasser einen Centner Viehsalz; der Bedarf an Wasser wechselt freilich je nach der Größe der Frucht, man findet ihn aber leicht, wenn man ein Metzenmaß erst mit Erdäpfeln und dann maßweise mit Wasser ausfüllt. So viel Maß man dazu braucht, so viel muß man später auf den Metzen rechnen. So aufbewahrte Erdäpfel bleiben jahrelang für Menschen und Vieh genießbar; zum Samen muß man freilich die ganz gesunden aussuchen und ganz besonders aufbewahren.

Wien, 21. September. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 62.— — Nat.-Anl. 68.50. — 1860er Lose 81.30. — Bankactien 730. — Credit-Actien. 153.90. — London 128.—. — Silber 127.75 — Ducat 6.10.

Paris, 20. Sept. Wochenausweis der franz. Bank: Vermehrt hat sich der Tresor um 13½ Millionen Francs; vermindert haben sich der Barvorrath um 5 9/10, die Bankbillets um 8, das Portefeuille um 2⅜ und und die Privatrechnungen um 4¼ Millionen Francs.

Oświęcim, 13. Septbr. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 3.10 Gerste 1.90 — Hafer 1.20 — Erbsen 5.— — Bohnen 3.25 — Hirse 2.75 — Buchweizen 2.15 — Kukurutz 3.— — Erdäpfel —.60 — 1 Klafter hartes Holz 7.50 — weiches 5.30. — Ein Zentner Futterklee 1.70 — Heu 1.20 — Stroh —.80.

Andrychau, 11. Sept. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.95 — Korn 2.95 — Gerste 2.— — Hafer 1.07½ — Erbsen —.— — Bohnen —.—. — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70. — Eine Klafter hartes Holz 5.20, weiches 4.—. — Ein Zentner Futterklee 1.50. — 1 Zentner Heu —.—. — Ein Zentner Stroh —.70.

Lemberg, 20. Sept. Holländer Ducaten 5.95 Geld, 6.04. Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.04 Geld, 6.10 W. — Russischer halber Imperial 10.38 G., 10.60 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.91 G., 1.96 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.58 G., 1.61 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.89 G., 1.93 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.48 G., 70.43 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.90 G., 73.95 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup 66.63 G., 68.13 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67.75 G. 69.— W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 204.50 G. 208.50 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 175.50 G. 179.50 W.

Krakauer Cours am 21. Septbr. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 118 verl., 116 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 128 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 424 verl., 414 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 161 verl., 156 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 191 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79½ verl., 77½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10.25 verl., fl. 10.— bez. — Russische Imperials fl. 10.40 verl., fl. 10.15 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.50 verl. 68.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73.50 verl., 71.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 verl. 67.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 209.— verl., 204.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 180.— verl., 175.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Nach der „Wr. Abdp.“ entbehren die in Zeitungen verbreiteten Nachrichten über den Austritt Sr. Durchlaucht des Fürsten Auersperg als Oberstkämmerer aller Begründung.

Auch in Horowitz haben wieder Judenexcesse stattgefunden. Nachdem bereits widerholt kleinere Tumulte vorgekommen, wurde Gendarmerie und Militär requirirt.

Wie aus Pilsen gemeldet wird, soll wegen der jetzigen Arbeitslosigkeit der Bau der Franz-Josephs-Eisenbahn im künftigen Monat mittelst Staatsvorschüsse in Angriff genommen werden; es wird an fünfzehn Tracestellen gleichzeitig begonnen.

In New-York ging das Gerücht, daß die Franzosen Tampico wieder genommen haben.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 21. Sept. Der „Staatsanzeiger“ bringt den Erlaß einer Amnestie für Alle, welche bis 20. September wegen Hochverraths, Majestätsbeleidigung, wegen Verbrechen und Vergehen bezüglich der Ausübung der Staatsbürgerrechte oder wegen in den §§. 87 bis 93 und 97 bis 103 St.-G.-B. als Widerstand gegen die Staatsgewalt und Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen, ferner wegen Preßvergehen oder einer der nach dem Preßgesetze vom 12. Mai 1852 und der Verordnung vom 11. März 1850 strafbaren Handlungen verurtheilt worden sind. Bei den Verurtheilungen der vorbezeichneten Art, welche erst nach dem 20. September wegen einer vor dem 20. September begangenen strafbaren Handlung rechtskräftig erfolgen, sollen der Justizminister, respective der Kriegsminister, ihr Anträge stellen.

Der „Staatsanzeiger“ bringt das Statut betreffend die Stiftung eines Erinnerungskreuzes für den Feldzug vom Jahre 1866.

Paris, 20. Sept. Der Kaiser begiebt sich heute Abends nach Biarritz.

Die „France“ zeigt die Grundlagen der Vereinbarungen zwischen Preußen und Sachsen an; die Abdankung des Königs von Sachsen befindet sich unter diesen Grundlagen. (?)

Die „Patrie“ dementirt die Nachricht, daß Graf Germiny seine Demission als Präsident der mexicanischen Finanzcommission gegeben habe.

Dasselbe Journal schreibt: In Folge Aufhebung mehrerer französischer Gesandtschaften in Deutschland sollen mehrere französische Generalconsulate, namentlich jene in Peru, Chili und Marocco, zum Range von Gesandtschaften erhoben werden.

Catania, 20. September. Die Municipalität von Catania hat eine Adresse votirt, in welcher sie die Vorfälle in Palermo verdammt und ihre unveränderliche Anhänglichkeit an die Integrität des Vaterlandes, an den König und die Constitution ausdrückt. Die Nationalgarde von Catania und die Municipalität von Aci Reale haben ähnliche Adressen votirt.

Telegramme der „Krakauer Zeitung.“

Wien, 21. September. Die „Wr. Abdp.“ gibt über die demnächst zur Ausführung gelangende Reorganisirung der obersten Heeresleitung folgende Andeutungen: Sr. Majestät dem Kaiser werden künftig als oberste Militärbehörden das Armeeobercommando und das Kriegsministerium unterstehen. Die Thätigkeit der erstgenannten Behörde hat alle auf den Geist, die Disciplin, Ausbildung und höhere Führung des Heeres bezüglichen Amtshandlungen zu umfassen; — während das Kriegsministerium bestimmt bleibt, nebst einem großen Theile der Personalangelegenheiten die Heeresadministration im ausgedehntesten Maße zu leiten. Beide Behörden sind einander coordinirt und verpflichtet, im Falle einer Meinungsverschiedenheit die Entscheidung des Kaisers einzuholen. Die Kriegsmarine bleibt im bisherigen Verhältnisse. Die Stellung des Kriegsministeriums wird durch das Armeeobercommando einer verfassungsmäßigen Reichsvertretung gegenüber keineswegs beeinträchtigt. Ein kaiserliches Handschreiben ernennt den Erzherzog Albrecht zum Armee-Obercommandanten. — Sicherem Vernehmen nach werden Sich Se. Maj. der Kaiser im Laufe des nächsten Monats in jene Reichstheile begeben, welche von den letzten Kriegsereignissen am meisten gelitten haben, um Sich von den dortigen Zuständen, den Bedürfnissen Seiner schwer geprüften Unterthanen 2c. persönlich zu überzeugen.

Athen, 15. Sept. Die Aufregung wegen Creta ist im Zunehmen. Man meldet, das ägyptische Corps sei vom Corps der türkischen Truppen getrennt und blokirt.

Corfu, 19. Sept. (Amtstelegramm.) Die Cretenser Insurgenten, von Griechenoffizieren geführt, haben die türkisch-ägyptische Armee von vier Seiten angegriffen. Die türkisch-ägyptischen Truppen wurden total geschlagen, die Soldaten retteten sich durch Abschluß einer Convention und wurden freigelassen. Der Generalgouverneur Candia's beschloß allgemeine Bewaffnung der Cretenser Türken.

Wien, 21. September. (Abendbörse.) Creditactien 154.80, Staatsbahn 190.60, Nordbahn 1625, 1860er Lose 81.25, 1864er Lose 74.25, Galizier (Ludwigsbahn) 209.50, Lemberg-Czernowitzer 178. Anfangs sehr belebt, Schluß matt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

* (Eingesandt.) In Angelegenheit der Pariser Ausstellung bringt das Filialcomité für die Kunst in Erinnerung, daß die definitive Annahme der bei diesem Comité angemeldeten Kunstgegenstände zur Ausstellung von der rechtzeitigen Einsendung dieser Gegenstände zur Besichtigung des Filialcomité, welches die Jury bildet, abhängig ist. Für die Einsendung der Kunstwerke zur Besichtignug nach Wien unter der Adresse des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Wien, Stadt, Ballplatz, ist die Frist vom 15. October bis 15. December l. J. festgesetzt worden. Dieser Zeitraum kann im Hinblicke auf die von der kaiserl. französischen Ausstellungscommission über die Ankunft und Aufstellung der Gegenstände in Paris gefaßten Beschlüsse nicht weiter erstreckt werden. Das Filialcomité macht ferner neuerdings aufmerksam, daß nach den Bestimmungen des officiellen Programmes alle in der Kunstabtheilung aufzustellenden Gegenstände (Gemälde, Cartons, Kupferstiche, Architekturpläne u. s. f.) eingerahmt sein müssen. Die Einsendung nach Wien erfolgt zunächst auf Kosten der Aussteller. In Betreff jener Kunstgegenstände aber, welche von dem Filialcomité als Jury zur Ausstellung angenommen werden, wird sowohl der Transport der Objecte von Wien nach Paris vom Centralcomité bestritten als auch der Betrag der eventuellen Transportkosten vom Absendungsorte nach Wien den Ausstellern zurückvergütet.

Amtsblatt.

Kundmachung. (973. 2)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt:

Die in der Nummer 164 des „Neuen Fremdenblattes" vom 17. Juni 1866 (Extrablatt) an der Spitze des Blattes und in dem Aufsatze: „Trient, 14. Juni" enthaltenen Mittheilungen begründen das Vergehen nach Artikel IX Strafgesetz-Novelle und es wird auf Grund des § 36 P. G. die weitere Verbreitung der diese Aufsätze enthaltenden Nummer verboten.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt der Kriegsnotizen in der Nummer 56 der „Gemeinde-Zeitung" vom 21. Juli 1866, das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 R. G. Bl., Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Verlautbarung begründe und verbindet damit nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der diese Notizen enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 24401. **Kundmachung.** (977. 1-2)

Zur Vorbeugung des Ausbruches und der Verbreitung der Cholera findet sich die k. k. Statthalterei-Commission veranlaßt, die Abhaltung des bevorstehenden Michaeli-Jahrmarktes in Krakau auf unbestimmte Zeit zu verlegen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man die Zeit, in welcher dieser Markt abgehalten werden soll, durch eine besondere Kundmachung verlautbaren werde.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau am 19. September 1866.

Ogłoszenie.

W celu zapobieżenia wybuchowi i szerzeniu się cholery widzi się c. k. Komisya namiestnicza spowodowaną odroczyć jarmark w Krakowie na św. Michał r. b. przypadający na czas nieograniczony.

Co się niniejszém podaje do powszechnéj wiadomości z tém nadmienieniem, że czas, w którym się odbyć będzie miał ten jarmark, zapowiedzianym zostanie osobném ogłoszeniem.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.
Kraków, dnia 19 września 1866.

Z. 24271. **Kundmachung** (967. 3)

Es ist durch die Erfahrung nachgewiesen, daß durch großes Zusammenströmen von Menschen und Thieren in Marktorten der Ausbruch der Cholera hervorgerufen und deren Verbreitung begünstigt zu werden pflegt.

Die k. k. Statthalterei-Commission findet sich aus diesem Anlasse bestimmt, die Abhaltung von Märkten in jenen Orten, die von der Cholera frei sind, nicht zu beanständen, dagegen in von dieser Krankheit heimgesuchten Orten zur Beschränkung eines größeren Zusammenflusses der Menschen die Märkte auf den Verkauf von Lebensmitteln mit dem Beisatz zu beschränken, daß der Verkauf von Schlachtvieh nur auf außerhalb der Marktorte gelegenen und nach Abhaltung des Marktes gleich zu reinigenden Plätzen stattzufinden hat.

Diese Sanitätsmaßregel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 16. September 1866.

Obwieszczenie.

Doświadczenie uczy, że skupienie wielkie ludzi i zwierząt w miejscach targowych wybuch cholery za sobą pociąga i szerzenie się téj choroby przysparza.

Zważywszy te okoliczności c. k. Komisya namiestnicza odbycia targów w miejscach od cholery wolnych nie przeczy, co do miejsc zaś tą chorobą dotkniętych postanawia, iż targi li tylko na sprzedaż żywności ograniczone być winny, jednakowoż sprzedaż bydła rogatego tylko w miejscach odbywać się może, które od miejsca targowego oddalone są.

Miejsca te po ukończonym targu wyczyścić należy.

Powyższe przestogi sanitarne podaje się do powszechnéj wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.
Kraków, dnia 16 września 1866.

L. 15347. **Edykt.** (963. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Wiktoryę Sosnowską, Stanisława Jelonkowskiego, Bronisławę Jelonkowską i Teofila Sosnowskiego, a w razie śmierci którego z tych pozwanych ich niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim i cechowi szewskiemu w Krakowie, jakoteż innym współpozwanym gmina miasta Krakowa w dniu 20 marca 1866 l. 5452 o zniesienie wspólności realności zwanéj »jatki szewskie« w Krakowie, wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 7 listopada 1866 o godz. 9 rano w c. k. Sądzie kraj. w Krakowie wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych a w razie ich śmierci ich nieznanych spadkobierców jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adw. p. Dra. Rydzowskiego z zastępstwem p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3 września 1866.

Z. 1363. **Licitations-Ankündigung.** (955. 3)

In Folge hoher Verordnung ddto. Lemberg am 24. August 1866 Abtheilung 5 Nr. 1529, wird die Licitation wegen tracteurmäßiger Verköstigung der Kranken und Commandirten, eventuell Einlieferung der Victualien und Getränke, dann Einlieferung der Geräthe, ärztlichen und sonstigen Bedürfnissen, Rasieren der Kranken und Reinigung der Kranken-Leibes- und Spitals-Wäsche für das k. k. Truppen-Spital in Neu-Sandez, auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867, im Locale des benannten Spitales, am 26. September 1866 um 10 Uhr Vormittags, abgehalten werden.

Die Bedingnisse, dann die Höhe des zu erlegenden Vadiums können in der dortigen Spitals-Kanzlei eingesehen werden.

Neu-Sandez, am 18. September 1866.
Vom k. k. Truppen-Spitals-Commando.

L. 14514. **Obwieszczenie.** (964. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż w sprawie egzekucyjnéj Dra. Adama Morawskiego przeciw pp. Julii hr. Krasickiéj imieniem własném i imieniem spadkobierców Karola hr. Krasickiego, tudzież przeciw Franciszkowi hr. de Szirma Szirmaj względem zapłacenia sumy 1100 złr. w. a. z przyn. celem doręczenia tutejszo-sądowéj uchwały z dnia 30 kwietnia 1866 l. 6682 dozwalającéj licytacyę dóbr Baranowa z przyległościami przeznaczył dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych z teraźniejszego miejsca pobytu niewiadomych tutejszego p. adwokata Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 27 sierpnia 1866.

L. 2194. **Edykt.** (972. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wojniczu wiadomo czyni, że ponieważ zapozwany Antoni Rzepa umarł i z przyczyny, że po nim pertraktacya masy dotąd przeprowadzoną nie jest, jego spadkobiercy Sądowi wiadomi nie są, to do jego zastępowania na żądanie powoda Józefa Tomaszka w myśl § 512 U. S. ustanawia się kuratora w osobie p. Konstantego Ramulta c. k. notaryusza w Brzesku i tych spadkobierców o tém ustanowieniu opieki przez edykta się zawiadamia z tém dodaniem, że wyrok tutejszo-sądowy z dnia 16 kwietnia 1866 l. 2778 zamiast Antoniego Rzepy temu kuratorowi doręczony zostaje.

Jednocześnie tém się nakazuje, ażeby temu dla nich ustanowionemu kuratorowi do ich obrony służyć mające dokumenta wręczyli, lub sobie innego obrońcę postanowili, albowiem w przeciwnym razie skutki niedostatecznéj obrony własnemu przewinieniu przypisać będą winni.

Ponieważ dotąd wyrok tutejszo-sądowy z dnia 16 kwietnia 1866 l. 2778 zapozwanemu Antoniemu Rzepie doręczony nie jest, to apelacya przez Józefa Tomaszka jednocześnie do aktów się składa.

O czém obiedwie strony się uwiadamia z tém dodaniem, że powód Józef Tomaszek Maryannie Rzepa koszta tego terminu w kwocie 5 złr. 76 kr. a. w. pod rygorem egzekucyi do 14 dni powrócić ma.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Wojnicz, dnia 7 września 1866.

Z. 2943. **Concurs-Ausschreibung** (968. 2-3)

Zu besetzen ist bei der k. k. Berg- und Salinen-Directions-Casse in Wieliczka die Cassa-Officialstelle in der 11. Diäten-Classe, mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. ö. W. und dem Gratissalzbezug von 15 Pfund per Familienkopf und mit dem Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von Sechshundert dreißig Gulden öst. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der legalen Nachweisung der gründlichen Kenntnisse im Cassa- und Rechnungswesen, der Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer andern slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, am 13. September 1866.

L. 5817. **Edykt.** (970. 2-3)

C. k. Sąd obwodwy w Nowym Sączu podaje do powszechnéj wiadomości, że wskutek uchwały tegoż Sądu z dnia 30 kwietnia 1866 l. 2330 w sprawie kredytowego towarzystwa galicyjskiego przeciw Julii Skrzyńskiéj o zapłacenie 10123 złr. 39 kr. m. k. w drodze egzekucyi rozpisana licytacya dóbr Zagorzan, w któréj termin 1szy na 20 września 1866 wyznaczono, powstrzymaną została.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Nówy Sącz, dnia 13 września 1866.

Nr. 8630. **Concurs.** (969. 1-3)

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Zakluczyn gegen Vertrag und 200 fl. Caution.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von drei Pfund zu befassen und mit dem Postamte Wojnicz mittelst einer täglichen Fußbotenpost in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert dreißig Gulden Bestallung, zwanzig vier Gulden Botenpauschale, Einhundert fünfzig Gulden jährlich für Unterhaltung obiger Fußbotenpost nach Wojnicz und retour.

Bewerber haben ihre Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vertrauungswürdigkeit und Vermögensverhältnisse, und zwar, insoferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer Amtsvorstehung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 4 Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 15. September 1866.

L. 5678. **Edykt.** (975. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszém za granicą państwa bawiącego Henocha S. Friedmana, że jemu w celu doręczenia nakazu zapłaty sumy wekslowéj 1000 złr. w. a. z przyn. na prośbę Jakuba Reich pod dniem 17 sierpnia 1866 l. 5178 wydanego, kurator w osobie adwokata p. Reinera, z zastępstwem adwokata p. Rybickiego ustanawia się.

Doręczając temu ustanowionemu kuratorowi adwokatowi p. Reinerowi wspomniony nakaz zapłaty, wzywa się Henocha S. Friedmana, aby albo ustanowionemu dlań kuratorowi udzielił z strony swojéj dowodów obrony, albo téż innego pełnomocnika Sądowi przedstawił, inaczéj sobie sam wyniknie z opóźnienia skutki przypisać będzie musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 6 września 1866.

Z. 1389. **Licitations-Kundmachung.** (976. 1-3)

Von Seite des k. k. Truppen-Spitals zu Wadowice wird hiemit verlautbart, daß wegen Sicherstellung der Kostbeistellung für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1867 eine Verhandlung am 28. September 1866 um 10 Uhr Vormittags dortorts stattfinden wird.

Die Bedingnisse, soowie das zu erlegende Vadium können in der Spitals-Kanzlei zu Wadowice eingesehen werden.

Wadowice, am 21. September 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.60	54.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	68 60	68 80
vom April — October	68 20	68 40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59 70	59 90
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.50	51.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.—	152.—
„ 1854 für 100 fl.	75.—	75.50
„ 1860 für 100 fl.	87 25	87 50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	72 20	72.40
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.50

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	78.—	79.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	77.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.—	66 75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	66 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.50	64 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	723.—	725.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	150 90	151 10
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	588.—	592 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1655.	1660.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.60	190.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	212.50	213.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	126.50	127.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	206.50	207.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	177.—	178.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.—	155.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	113.—	114.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	466.—	468.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	197.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	—.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.—	126.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.—	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	25.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.—	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	107.50	108.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	107.75	108 25
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	96.—	96.25
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	127.90	128.60
Paris, für 100 Francs 3%	50.90	51.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	10½	—	—	6	10	6	11
„ vollw. Dukaten	6	10½	—	—	6	10	6	11
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	25	10	26	10	25	10	26
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	45	10	50
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	90	1	91
Silber	—	—	—	—	127	50	128	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
21	2	329''' 44	+15°4	74	Ost schwach	heiter mit Wolken			
	10	28 82	10,2	94	Nord-West still	„ „		+9°4	+16°2
22	6	28 66	10,8	79	West schwach	„ trüb „			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Samstag, **Beilage zu Nr. 216 der „Krakauer Zeitung“** 22. September 1866.

Amtsblatt.

Nr. 7359. (965. 3)

Kundmachung.

In Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wird mit dem Zeitpunkte der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Lemberg und Czernowitz

I. eingestellt:

1. die tägliche Courierpost und wöchentlich sechsmalige Packpost zwischen Lemberg und Czernowitz per Halicz und Ottynia;
2. die tägliche Mallefahrt zwischen Lemberg und Czernowitz über Tarnopol;
3. die tägliche Mallepost zwischen Kopyczyńce und Husiatyn;
4. die tägliche Kariolpost zwischen Złoczow und Tarnopol;
5. die wöchentlich viermalige Boten-Fahrpost zwischen Rohatyn und Chodorow;
6. die wöchentlich dreimalige Boten-Fahrpost zwischen Chodorow und Rozdół;
7. die tägliche Fußboten-Post zwischen Bukaczowce und Bursztyn;
8. die wöchentlich viermalige Boten-Fahrpost zwischen Złoczow und Pomorzany;
9. die wöchentlich dreimalige Boten-Fahrpost zwischen Brzeżan und Kozowa;
10. die tägliche Boten-Fahrpost zwischen Kałusz und Halicz über Wojniłow;
11. die tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau über Stryj;

II. neu errichtet:

1. eine tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Husiatyn über Tarnopol und Kopyczyńce;
2. eine tägliche Packpost zwischen Kopyczyńce und Czernowitz;
3. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Kopyczyńce und Husiatyn;
4. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Bóbrka und Staresioło;
5. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Rozdół und Borynicze;
6. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Strzeliska nowe und Chodorow:
7. eine tägliche Reitpost zwischen Bortuiki und Żurawno;
8. eine tägliche Reitpost zwischen Bortniki und Stryj über Żurawno;
9. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Kałusz und Bursztyn über Wojniłow;
10. eine täglichen Reitpost zwischen Bursztyn und Brzeżan;
11. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Bursztyn und Przemyślany;
12. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Brzeżan und Tarnopol;
13. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Brzeżan und Złoczow;
14. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Tyśmienica und dem Bahnhofe in Stanislau;
15. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Łużan und Zaleszczyki;
16. eine tägliche Reitpost zwischen Łużan und Zaleszczyki;
17. eine tägliche Boton-Fahrpost zwischen Borszczow und Skała;
18. eine tägliche Reitpost zwischen Stanislau und Czortkow;
19. eine tägliche Packpost zwischen Lemberg und Stanislau über Stryj;

III. vermehrt:

1. die wöchentlich dreimaligen Boten-Fahrposten zwischen Obertyn und Kołomea und zwischen Zastawna Kotzman, dann
2. die wöchentlich viermaligen Boten-Fahrposten zwischen Mariampol und Halicz, zwischen Rożniatow und Krechowice und zwischen Stanestie und Śniatyn, auf tägliche Postcurse; ferner
3. die tägliche zweimalige Boten-Fahrpost zwischen Tłumacz und Tyśmienica auf täglich drei Curse;

IV.

die tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Czortkow per Brzeżan, auf die Strecke von Lemberg bis Monasterzyska beschränkt, dagegen die tägliche Mallepost zwischen Stanislau und Monasterzyska bis Czortkow ausgedehnt.

Gleichzeitig werden die bisherigen Postämter mit Stationen zu Bóbrka, Strzeliska nowe, Ottynia und Słobudka leśna in Postexpeditionen umgestaltet, dann in den Bahnstationen Staresioło, Borynicze und Bortniki, ferner in Horodyszcze, Brzeżaner Kreises, Bezirk Kozowa, Postexpeditionen errichtet und in dem Bahnhofe zu Czernowitz ein selbstständiges Postamt fungiren, welches sich jedoch nur mit der Aufnahme und Abfertigung von Brief- und Fahrpost-Sendungen befassen wird.

Zum Bestallungsbezirke der Postexpedition in Stare sioło gehören die Gemeinden Wodniki, Podmanasterz, Budkow und Szołomyja; zu jenem der Postexpedition in Borynicze die Gemeinden Laszki górne, Laszki dolne, Czyżyce, Drohowyże, Borynicze, Ostrów, Juszkowce und Borussow; zu jenem der Postexpeditionen in Bortniki die Gemeinden Holeszow, Czeremchow, Hrechorow, Wierzbica, Bukowina, Dymidow, Mołotow und Mołodyńcze.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition in Horodyczcze wird später verlautbart werden.

Bei den Malleposten auf den Routen zwischen Lemberg und Husiatyn per Tarnopol, dann zwischen Lemberg und Monasterzyska gelten hinsichtlich der Passagiersaufnahme die bisherigen Bestimmungen.

Bei der Mallepost zwischen Stanislau und Czortkow wird die Passagiersaufnahme auf die drei Plätze des Mallewagens beschränkt.

Zu den Packposten zwischen Lemberg und Stanislau, dann zwischen Czernowitz und Kopyczyńce werden zweisitzige Mallewagen verwendet. Mit denselben wird ein Reisender befördert und kann für den Fall, als der Conducteur seinen Sitz im Cabriolet abtritt, ein zweiter Reisender aufgenommen werden. Die Passagiersgebühr beträgt zwei und dreißig Kreuzer (32 kr.) per Meile.

Die Entfernungen werden provisorisch festgesetzt:

zwischen Bursztyn und Brzeżan mit $2^{2}/_{8}$ Posten;
zwischen Brzeżan und Kozowa mit 1 Post;
zwischen Kozowa und Horodyszcze mit $1^{1}/_{8}$ Posten;
zwischen Horodyszcze und Tarnopol mit $1^{3}/_{8}$ Posten;
zwischen Brzeżan und Pomorzany mit $1^{4}/_{8}$ Posten;
zwischen Pomorzany und Złoczow mit $1^{5}/_{8}$ Posten;
zwischen Łużan und Kotzman mit $^{7}/_{8}$ Posten;
zwischen Bóbrko und Stare sioło mit $1^{7}/_{8}$ Meilen;
zwischen Rozdół und Borynicze mit $2^{1}/_{8}$ Meilen;
zwischen Strzeliska und Chodorow mit $2^{4}/_{8}$ Meilen;
zwischen Bortniki und Żurawno mit $2^{1}/_{8}$ Meilen;
zwischen Słobudka leśna und dem Bahnhofe in Korszow mit $^{7}/_{8}$ Meilen, und
zwischen Skała und Borszczow mit 2 Meilen.

Die Bahnzüge und die mit denselben im Anschluße oder in Verbindung stehenden Postcurse werden in nachstehender Ordnung verkehren:

A. Bahnzüge.

Von Lemberg nach Czernowitz.

Zug Nr. 1.
Von Lemberg 10 Uhr Vormittag,
in Bortniki 12 Uhr 20 M. Mittag,
in Bursztyn 1 Uhr 26 M. Nachmittag,
in Stanislau 3 Uhr 4 M. Nachmittag,
in Kołomea 5 Uhr 50 M. Nachmittag,
in Łużan 8 Uhr 14 M. Abends,
in Czernowitz 8 Uhr 45 M. Abends.

Zug Nr. 3.
Von Lemberg 10 Uhr Abends,
in Bortniki 12 Uhr 20 M. Mitternacht,
in Bursztyn 1 Uhr 26 M. Früh,
in Stanislau 3 Uhr 4 M. Früh,
in Kołomea 5 Uhr 50 M. Früh,
in Łużan 8 Uhr 7 M. Früh,
in Czernowitz 8 Uhr 35 M. Früh.

Von Czernowitz nach Lemberg.

Zug Nr. 2.
Von Czernowitz 6 Uhr 25 M. Früh,
in Łużan 6 Uhr 49 M. Früh,
in Kołomea 9 Uhr 3 M. Vormittag,
in Stanislau 11 Uhr 27 M. Vormittag,
in Bursztyn 1 Uhr 16 M. Nachmittag,
in Bortniki 2 Uhr 35 M. Nachmittag,
in Lemberg 5 Uhr Nachmittag.

Zug Nr. 4.
Von Czernowitz 6 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Łużan 6 Uhr 56 M. Nachmittag,
in Kołomea 9 Uhr 9 M. Abends,
in Stanislau 11 Uhr 38 M. Abends,
in Bursztyn 1 Uhr 18 M. Früh,
in Bortniki 2 Uhr 32 M. Früh,
in Lemberg 5 Uhr Früh.

B. Postcurse.

I. Mallepost zwischen Lemberg und Husiatyn.

Von Lemberg täglich 2 Uhr Nachmittag,
in Złoczow täglich 9 Uhr 35 M. Abends,
in Tarnopol täglich 5 Uhr 10 M. Früh,
in Kopyczyńce täglich 12 Uhr 45 M. Mittag,
in Husiatyn täglich 4 Uhr 30 M. Nachmittag.

Von Husiatyn täglich 5 Uhr 30 M. Früh,
in Kopyczyńce täglich 8 Uhr 15 M. Früh,
in Tarnopol täglich 4 Uhr 35 M. Nachmittag,
in Złoczow täglich 12 Uhr 10 M. Nachts,
in Lemberg täglich 8 Uhr 20 M. Früh.

II. Packpost zwischen Czernowitz und Kopyczyńce.

Von Czernowitz täglich 12 Uhr Mittag,
in Zaleszczyki täglich 6 Uhr 50 M. Nachmittag,
in Czortkow täglich 1 Uhr 50 M. Früh,
in Kopyczyńce täglich 4 Uhr 20 M. Früh.

Von Kopyczyńce täglich 4 Uhr Nachmittag,
in Czortkow täglich 6 Uhr 10 M. Früh,
in Zaleszczyki täglich 12 Uhr 45 M. Nachts,
in Czernowitz täglich 8 Uhr 5 M. Früh.

III. Cariolpost zwischen Złoczow und Brody.

Von Złoczow täglich 2 Uhr Früh,
in Brody täglich 6 Uhr 15 M. Früh.

Von Brody täglich 7 Uhr Abends,
in Złoczow täglich 11 Uhr 10 M. Abends.

IV. Mallepost zwischen Lemberg und Monasterzyska.

Von Lemberg täglich 8 Uhr Abends,
in Podhajczyki täglich 11 Uhr 30 M. Abends,
in Przemyślany täglich 1 Uhr 10 M. Früh,
in Brzeżan täglich 6 Uhr 5 M. Früh,
Von Brzeżan täglich 8 Uhr Früh,
in Monasterzyska täglich 2 Uhr Nachmittag.

Geht weiter von Brzeżan 30 Min. nach dem Eintreffen der Reitpost aus Bursztyn.

Von Monasterzyska täglich 11 Uhr 15 M. Vorm.
in Brzeżan täglich 5 Uhr 5 M. Nachmittag.
Von Brzeżan täglich 7 Uhr Abends,
in Przemyślany täglich 11 Uhr 55 M. Nachts,
in Podhajczyki täglich 1 Uhr 30 M. Früh,
in Lemberg täglich 5 Uhr 15 M. Früh.

Geht ab von Monasterzyska 30 M. nach dem Eintreffen der Mallepost aus Stanislau.
Geht weiter von Brzeżan um 7 Uhr Abends.

V. Packpost zwischen Lemberg und Stanislau.

Von Lemberg täglich 12 Uhr Mittag,
in Mikołajow täglich 5 Uhr 25 M. Nachmittag,
in Stryj täglich 10 Uhr Abends,
in Kałusz täglich 8 Uhr 15 M. Früb,
in Stanislau täglich 1 Uhr 15 M. Nachmittag,

Von Stanislau täglich 9 Uhr Früh,
in Kałusz täglich 1 Uhr 45 M. Nachmittag,
in Stryj täglich 12 Uhr 30 M. Nachts,
in Mikołajow täglich 5 Uhr 25 M. Früh,
in Lemberg täglich 11 Uhr 10 M. Vormittag.

VI. Verbindung zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Lemberg.

1. Deckelwagens-Fahrten.

Vom Postamte täglich
1. 4 Uhr 30 M. Früh,
2. 8 Uhr 30 M. Früh,
3. 4 Uhr 30 M. Nachmittag,
4. 8 Uhr 30 M. Abends,

in Bahnhofe täglich
1. 4 Uhr 50 M. Früh,
2. 8 Uhr 50 M. Früh,
3. 4 Uhr 50 M. Nachmittag,
4. 8 Uhr 50 M. Abends.

Nr. 1 zum Zuge Nr. 4 nach Krakau.
Nr. 2 zum Zuge Nr. 1 nach Czernowitz.
Nr. 3 zum Zuge Nr. 2 nach Krakau.
Nr. 4 zum Zuge Nr. 3 nach Czernowitz.

Vom Bahnhofe täglich
1. 5 Uhr 15 M. Früh,
2. 9 Uhr Vormittag,
3. 5 Uhr 25 M. Nachmittag,
4. 9 Uhr Abends,

im Postamte täglich
1. 5 Uhr 35 M. Früh,
2. 9 Uhr 20 M. Vormittag,
3. 5 Uhr 45 M. Nachmittag,
4. 9 Uhr 20 M. Abends.

Nr. 1 vom Zuge Nr. 4 aus Czernowitz.
Nr. 2 vom Zuge Nr. 1 aus Krakau.
Nr, 3 vom Zuge Nr. 2 aus Czernowitz.
Nr. 4 vom Zuge Nr. 3 aus Krakau.

2. Reitposten.

Vom Postamte täglich
1. 9 Uhr 20 M. Vormittag,
2. 5 Uhr Nachmitttag,

im Bahnhofe täglich
1. 9 Uhr 40 M. Vormittag,
2. 5 Uhr 20 M. Nachmittag,

Nr. 1 zum Zuge Nr. 1 nach Czernowitz.
Nr. 2 zum Zuge Nr. 2 nach Krakau.

Vom Bahnhofe täglich
1. 8 Uhr 50 M. Früh,
2. 5 Uhr 15 M. Nachmittag,

im Postamte täglich
1. 9 Uhr 10 M. Vormittag,
2. 5 Uhr 35 M. Nachmittag.

Nr. 1 vom Zuge Nr. 1 aus Krakau.
Nr. 2 vom Zuge Nr. 2 aus Czernowitz.

VII. Boten-Fahrpost zwischen Szczerzec und Derewacz.

Von Szczerzec täglich 6 Uhr Früh,
in Derewacz täglich 7 Uhr 30 M. Früh.

Influirt zur Packpost aus Stanislau nach Lemberg.

Von Derewacz täglich 3 Uhr 20 M. Nachmittag,
in Szczerzec täglich 4 Uhr 50 M. Nachmittag.

Geht ab von Derewacz 30 Minuten nach Ankunft der Packpost aus Lemberg.

VIII. Botenpost zwischen Bóbrka und Staresioło.

Von Bóbrka täglich { 8 Uhr Früh, 7 Uhr Abends
in Staresioło täglich { 10 Uhr Vormittag, 9 Uhr Abends.

Von Staresioło tägl. { 4 Uhr 20 M. Früh, 11 Uhr Vormittag,
in Bóbrka täglich { 6 Uhr 20 M. Früh, 1 Uhr Nachmittag.

IX. Boten-Fahrpost zwischen Rozdoł und Borynicze.

Von Rozdoł täglich 6 Uhr Abends,
in Borynicze täglich 8 Uhr 15 M. Abends.

Von Borynicze täglich 5 Uhr Früh,
in Rozdoł täglich 7 Uhr 15 M. Früh.

X. Boten-Fahrpost zwischen Rozdoł und Mikołajow.

Von Rozdoł täglich 3 Uhr Nachmittag,
in Mikołajow täglich 4 Uhr 45 M. Nachmittag.

Inshuirt in Mikołajow zur Packpost aus Lemberg nach Stanislau.

Von Mikołajow täglich 5 Uhr 55 M. Früh,
in Rozdoł täglich 7 Uhr 40 M. Früh.

Geht ab von Mikołajow 30 Minuten nach Ankunft der Packpost aus Stanislau.

XI. Boten-Fahrpost zwischen der Postexpedition und dem Bahnhofe in Chodorow.

Vom Postamte täglich { 2 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 40 M. Vormittag, 2 Uhr 30 M. Nachmittag, 11 Uhr 40 M. Nachts.
im Bahnhofe täglich { 2 Uhr 40 M. Früh, 11 Uhr 50 M. Vormittag, 2 Uhr 40 M. Nachmittag, 11 Uhr 50 M. Nachts.

Vom Bahnhofe täglich { 3 Uhr Früh, 12 Uhr 10 M. Mittag, 3 Uhr Nachmittag, 12 Uhr 10 M. Nachts.
im Postamte täglich { 3 Uhr 10 M. Früh, 12 Uhr 20 M. Mittag, 3 Uhr 10 M. Nachmittag, 12 Uhr 20 M. Nachts.

XII. Boten-Fahrpost zwischen Chodorow und Strzeliska nowe.

Von Strzeliska täglich 8 Uhr Früh,
in Chodorow täglich 10 Uhr 30 M. Vormittag.

Von Chodorow täglich 12 Uhr 50 M. Mittag,
in Strzeliska täglich 3 Uhr 20 M. Nachmittag.

Geht ab von Chodorow nach dem Eintreffen des Zuges Nr. 1 aus Lemberg.

XIII. Reitpost zwischen Bortniki und Stryj.

Von Bortniki täglich 3 Uhr Früh,
in Żurawno täglich 5 Uhr 15 M. Früh,
in Stryj täglich 8 Uhr 25 M. Vormittag.

Geht ab von Bortniki nach Ankunft der Züge Nr. 3 und 4.

Von Stryj täglich 4 Uhr Nachmittag,
in Żurawno täglich 8 Uhr 20 M. Abends,
in Bortniki täglich 10 Uhr 45 M. Abends.

Retourritt von Stryj nach Żurawno und von Żurawno nach Bortniki.

XIV. Reitpost zwischen Bortniki und Żurawno.

Von Bortniki täglich 12 Uhr 45 M. Mittag,
in Żurawno täglich 3 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Bortniki 30 Minuten nach Ankunft des Zuges Nr. 1 aus Lemberg.

Von Żurawno täglich 11 Uhr 45 M. Vormittag,
in Bortniki täglich 2 Uhr Nachmittag,

Geht ab von Żurawno 15 Minuten nach Ankunft der Botenpost aus Stryj.
Retourritt von Żurawno nach Bortniki.

XV. Boten-Fahrpost zwischen Stryj und Żurawno.

Von Stryj täglich 7 Uhr früh,
in Żurawno täglich 11 Uhr 30 M. Vormittag.

Von Żurawno täglich 3 Uhr Nachmittag,
in Stryj täglich 7 Uhr 45 M. Abends.

Geht ab von Żurawno 15 Minuten nach Ankunft der Reitpost aus Bortniki.

XVI. Boten-Fahrpost zwischen der Postexpedition und dem Bahnhofe in Bukaczowce.

Vom Postamte täglich { 1 Uhr 30 M. Früh, 12 Uhr 30 M. Mittag, 12 Uhr 30 M. Nachts,
im Bahnhofe täglich { 1 Uhr 40 M. Früh, 12 Uhr 40 M. Mittag, 12 Uhr 40 M. Nachts.

Vom Bahnhofe täglich { 2 Uhr 5 M. Früh, 1 Uhr 5 M. Nachmittag, 1 Uhr 5 M. Früh,
im Postamte täglich { 2 Uhr 15 M. Früh, 2 Uhr 15 M. Nachmittag, 1 Uhr 15 M. Früh.

XVII. Fußbotenpost zwischen Wełdzierz und Dolina.

Von Wełdzierz täglich 2 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Dolina täglich 5 Uhr Nachmittag.

Von Dolina täglich 5 Uhr Früh,
in Wełdzierz täglich 7 Uhr 30 M. Früh.

XVIII. Boten-Fahrpost zwischen Rożniatow und Krechowice.

Von Rożniatow täglich 2 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Krechowice täglich 3 Uhr 15 M. Nachmittag.

Von Krechowice täglich 4 Uhr 45 M. Nachmittag,
in Rożniatow täglich 5 Uhr 30 M. Nachmittag.

Geht ab von Krechowice nach dem Eintreffen der Packpost aus Stanislau.

XIX. Boten-Fahrpost zwischen Kałusz und Bursztyn.

Von Kałusz täglich 4 Uhr 15 M. Nachmittag,
in Wojniłow täglich 6 Uhr 5 M. Nachmittag,
in Bursztyn täglich 8 Uhr 30 M. Abends.

Von Bursztyn täglich 5 Uhr Früh,
in Wojniłow täglich 7 Uhr 10 M. Früh,
in Kałusz täglich 9 Uhr 15 M. Vormittag.

XX. Reitpost zwischen Bursztyn und Brzeżan.

Von Bursztyn täglich 3 Uhr Früh,
in Brzeżan täglich 7 Uhr 30 M. Früh.

Geht ab von Bursztyn nach Ankunft der Züge Nr. 3 und 4.

Von Brzeżan täglich 6 Uhr 30 M. Abends,
in Bursztyn täglich 11 Uhr Abends.

Retourritt von Brzeżan nach Bursztyn.

XXI. Boten-Fahrpost zwischen Brzeżan und Tarnopol.

Von Brzeżan täglich 8 Uhr 15 M. Früh,
in Kozowa täglich 10 Uhr 5 M. Vormittag,
in Horodyszcze täglich 12 Uhr 25 M. Mittag,
in Tarnopol täglich 3 Uhr 15 M. Nachmittag.

Geht ab von Brzeżan 45 Min. nach Ankunft der Reitpost aus Bursztyn.

Von Tarnopol täglich 10 Uhr 30 Min. Vormittag,
in Horodyszcze täglich 1 Uhr 5 Min. Nachmittag,
in Kozowa täglich 3 Uhr 25 Min. Nachmittag,
in Brzeżan täglich 5 Uhr 30 Min. Nachmittag.

XXII. Boten-Fahrpost zwischen Brzeżan und Złoczow.

Von Brzeżan täglich 8 Uhr 30 Min. Früh,
in Pomorzany täglich 11 Uhr Vormittag,
in Złoczow täglich 2 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Brzeżan eine Stunde nach Ankunft der Reitpost aus Bursztyn.

Von Złoczow täglich 11 Uhr 30 M. Vormittag,
in Pomorzany täglich 2 Uhr 15 M. Nachmittag,
in Brzeżan täglich 5 Uhr Nachmittag.

XXIII. Boten-Fahrpost zwischen Bursztyn und Przemyślany.

Von Bursztyn täglich 3 Uhr 30 Min. Früh,
in Rohatyn täglich 5 Uhr 30 Min. Früh,
in Firlejów täglich 7 Uhr 15 Min. Früh,
in Przemyślany täglich 9 Uhr 30 M. Vormittag.

Geht ab von Bursztyn nach Ankunft der Züge Nr. 3 und 4.

Von Przemyślany täglich 4 Uhr Nachmittag,
in Firlejów täglich 6 Uhr Abends,
in Rohatyn täglich 7 Uhr 45 Min. Abends.
in Bursztyn täglich 10 Uhr Abends.

Retourritt von Przemyślany nach Firlejów.

XXIV. Boten-Fahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Halicz.

Vom Postamte täglich { 1 Uhr 20 M. Früh, 12 Uhr 10 „ Mittag, 1 Uhr 20 „ Nachmittag, 12 Uhr 20 „ Nachts,
im Bahnhofe täglich { 1 Uhr 40 „ Früh, 12 Uhr 30 „ Mittag, 1 Uhr 40 „ Nachmittag, 12 Uhr 50 „ Nachts.

Vom Bahnhofe täglich { 2 Uhr 10 M. Früh, 1 Uhr 5 „ Nachmittag, 2 Uhr 10 „ Nachmittag, 1 Uhr 10 „ Früh,
im Postamte täglich { 2 Uhr 30 „ Früh, 1 Uhr 25 „ Nachmittag, 2 Uhr 30 „ Nachmittag, 12 Uhr 30 „ Nachts.

XXV. Boten-Fahrpost zwischen Bołszowce und Halicz.

Von Bołszowce täglich 10 Uhr 45 M. Vormittag,
in Halicz täglich 11 Uhr 45 M. Vormittag.

Von Halicz täglich 1 Uhr 40 M. Nachmittag,
in Bołszowce täglich 2 Uhr 40 M. Nachmittag.

XXVI. Boten-Fahrpost zwischen Mariampol und Halicz.

Von Mariampol täglich 5 Uhr Nachmittag,
in Halicz täglich 7 Uhr Abends.

Von Halicz täglich 5 Uhr Früh,
in Mariampol täglich 7 Uhr Früh.

XXVII. Postverbindung zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Stanislau.

1. Deckelwagensfahrten.

Vom Postamte täglich { 2 Uhr 40 M. Früh, 2 Uhr 40 M. Nachmittag,
im Bahnhofe täglich { 2 Uhr 50 M. Früh, 2 Uhr 50 M. Nachmittag,

Vom Bahnhofe täglich { 3 Uhr 20 M. Früh, 3 Uhr 20 M. Nachmittag,
im Postamte täglich { 3 Uhr 30 M. Früh, 3 Uhr 30 M. Nachmittag,

2. Kariolfahrten.

Vom Postamte täglich { 11 Uhr Vormittag, 11 Uhr 10 M. Nachts,
im Bahnhofe täglich { 11 Uhr 10 M. Vormittag, 11 Uhr 20 M. Nachts.

Vom Bahnhofe täglich { 11 Uhr 40 M. Vormittag, 11 Uhr 50 M. Nachts,
im Postamte täglich { 11 Uhr 50 M. Vormittag, 12 Uhr Mitternacht.

XXVIII. Boten-Fahrpost zwischen Tyśmienica und dem Bahnhofe in Stanislau.

Von Tyśmienica täglich 9 Uhr 50 M. Vormittag,
in Stanislau täglich 11 Uhr Vormittag.

Inshuirt zum Zuge Nr. 2.

Von Stanislau täglich 12 Uhr Mittag,
in Tyśmienica täglich 12 Uhr 10 M. Nachmittag.

Geht ab von Stanislau Bahnhof nach Abgang des Zuges Nr. 2.

XXIX. Mallepost zwischen Stanislau und Czortkow.

Von Stanislau täglich 4 Uhr 30 M. Früh,
in Tyśmienica täglich 5 Uhr 40 M. Früh,
in Monasterzyska täglich 10 Uhr 45 M. Vormittag,
in Buczacz täglich 1 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Czortkow täglich 5 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Stanislau nach Ankunft des Zuges Nr. 3.

Von Czortkow täglich 9 Uhr Vormittag,
in Buczacz täglich 12 Uhr 25 M. Mittag,
in Monasterzyska täglich 2 Uhr 25 M. Nachmittag,
in Tyśmienica täglich 8 Uhr 25 M. Abends,
in Stanislau täglich 9 Uhr 45 M. Abends.

Inshuirt in Stanislau zum Zuge Nr. 4.

XXX. Reitpost zwischen Stanislau und Czortkow.

Von Stanislau täglich 4 Uhr Nachmittag,
in Tyśmienica täglich 5 Uhr 10 M. Nachmittag,
in Monasterzyska täglich 10 Uhr 15 M. Abends,
in Buczacz täglich 12 Uhr 15 M. Nachts,
in Czortkow täglich 3 Uhr 50 M. Früh.

Geht ab von Stanislau nach Ankunft des Zuges Nr. 1.

Von Czortkow täglich 9 Uhr Abends,
in Buczacz täglich 12 Uhr 30 M. Nachts,
in Monasterzyska täglich 2 Uhr 30 M. Früh,
in Tyśmienica täglich 7 Uhr 45 M. Früh,
in Stanislau täglich 9 Uhr 5 M. Vormittags.

Inshuirt in Stanislau zum Zuge Nr. 2.

XXXI Boten-Fahrpost zwischen Tłumacz und Tyśmienica.

Von Tłumacz täglich	4 Uhr 45 M. Früh, 6 Uhr 45 M. Früh, 5 Uhr 30 M. Nachmittag,	Von Tyśmienica täglich	6 Uhr 10 M. Früh, 1 Uhr 25 M. Nachmittag, 5 Uhr 25 M. Nachmittag,
in Tyśmienica tägl.	6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr 40 M. Vormittag, 7 Uhr 15 M. Abends.	in Tłumacz täglich	7 Uhr 55 M. Früh, 3 Uhr 10 M. Nachmittag, 7 Uhr 10 M. Abends.

Nr. 1 influirt zur Reitpost von Czortkow nach Stanislau. Nr. 2. influirt zur Boten-Fahrpost von Tyśmienica nach Stanislau. Nr. 3. influirt zur Mallepost von Czortkow nach Stanislau.	Nr. 1. geht ab 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Stanislau. Nr. 2. geht ab 15 Minuten nach Ankunft der Botenpost aus Bahnhof Stanislau. Nr. 3. geht ab 20 Minuten nach Ankunft der Reitpost aus Stanislau.

XXXII. Fußbotenpost zwischen Potok złoty und Buczacz.

Von Potok täglich 8 Uhr Früh, in Buczacz „ 11 „ 15 M. Vormittag.	Von Buczacz täglich 2 Uhr 15 M. Nachmittag, in Potok „ 5 „ 30 „ „
Influirt in Buczacz zur Mallepost nach Stanislau.	Geht ab von Buczacz 45 Minuten nach Ankunft der Mallepost ans Stanislau.

XXXIII. Boten-Fahrpost zwischen Jazłowiec und Buczacz.

Von Jazłowiec täglich 10 Uhr Vormittag, in Buczacz „ 11 „ M. 45 Vormittag.	Von Buczacz täglich 2 Uhr Nachmittag, in Jazłowiec „ 3 „ 45 M. Nachmittag,
Influirt in Buczacz zur Mallepost nach Stanislau.	Geht ab von Buczacz 30 Minuten nach Ankunft der Mallvpost aus Stanislau.

XXXIV. Kariolpost zwichen Stanislau und Kołomea.

Von Stanislau täglich 5 Uhr Früh, in Bohorodczan „ 6 „ 45 M. Früh, in Nadworna „ 10 „ Vormittag, in Łanczyn „ 2 „ Nachmittag, in Kołomea „ 4 „ 50 M. Nachmittag.	Von Kołomea täglich 7 Uhr 30 M. Früh, in Łanczyn „ 10 „ 5 „ Vormittag, in Nadworna „ 2 „ 5 „ Nachmittag, in Bohorodczan „ 5 „ 20 „ Nachmittag, in Stanislau „ 7 „ 15 „ Abends.
Geht ab von Stanislau nach Ankunft des Zuges Nr. 3. Retourritt von Stanislau nach Bohorodczan.	Influirt in Stanislau zum Zuge Nr. 4. Retourritt von Kołomea nach Łanczyn.

XXXV. Fußbotenpost zwischen Sołotwina und Bohorodczan.

Von Sołotwina täglich 12 Uhr 30 Min. Mittag, in Bohorodczan „ 4 „ 30 „ Nachmittag.	Von Bohorodczan täglich 7 Uhr 30 M. Früh, in Sołotwina „ 11 „ 30 „ Vormittag.
	Geht ab von Bohorodczan 45 Minuten nach Ankunft der Kariolpost aus Stanislau.

XXXVI. Boten-Fahrpost zwischen Mikuliczyn und Delatyn

Von Mikuliczyn	Dienstag Donnerstag Samstag	7 Uhr Früh,	Von Delatyn	Dienstag Donnerstag Samstag	12 Uhr 30 Min. Mittag
in Delatyn	Dienstag Donnerstag Samstag	10 Uhr 30 Min. Vormittag.	in Mikuliczyn	Dienstag Donnerstag Samstag	4 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Delatyn nach Ankunft der Kariolposten aus Stanislau und Kolomea.

XXXVII Boten-Fahrpost zwischen der Posterpedition und dem Bahnhofe in Ottynia.

Vom Postamte täglich	3 Uhr 40 Min. Früh, 10 Uhr Vormittag, 3 Uhr 40 Min. Nachm. 10 Uhr 10 Min. Abends.	Vom Bahnhofe täglich	4 Uhr 30 Min. Früh, 10 Uhr 45 Min. Vorm. 4 Uhr 20 Min. Nachm. 10 Uhr 50 Min. Abends.
im Bahnhofe täglich	4 Uhr Früh, 10 Uhr 20 Min. Vorm. 4 Uhr Nachmittag, 10 Uhr 30 Min. Abends.	im Postamte täglich	4 Uhr 50 Min. Früh, 11 Uhr 5 Min. Vorm. 4 Uhr 40 Min. Nachm. 11 Uhr 10 Min. Nachts

XXXVIII. Boten-Fahrpost zwischen Słobudka und dem Bahuhofe in Korszow.

Von Słobudka täglich	4 Uhr Früh, 9 Uhr Vormittag, 4 Uhr 15 Min. Nachm. 9 Uhr 5 Min. Abends.	Von Korszow täglich	5 Uhr 20 Min. Früh, 10 Uhr 10 Min. Vorm. 5 Uhr 20 Min. Nachm. 10 Uhr 15 Min. Abends.
in Korszow täglich	4 Uhr 45 M. Früh, 9 Uhr 45 M. Vormittag, 5 Uhr Nachmittag, 9 Uhr 50 M. Abends.	in Słobudka täglich	6 Uhr 5 M. Früh, 10 Uhr 55 M. Vormittag, 6 Uhr 5 M. Nachmittag, 11 Uhr Abends.

XXXIX. Kariolpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Kołomea.

Vom Postamte täglich,	5 Uhr 10 M. Früh, 8 Uhr 30 „ Früh, 5 Uhr 10 „ Nachmittag, 8 Uhr 30 „ Abends.	Vom Bahnhofe täglich	6 Uhr Früh, 9 Uhr 20 M. Vormittag, 6 Uhr 10 „ Nachmittag, 9 Uhr 20 „ Abends.
im Bahnhofe täglich	5 Uhr 30 M. Früh, 8 Uhr 50 „ Früh, 5 Uhr 30 „ Nachmittag, 8 Uhr 50 „ Abends.	im Postamte täglich	6 Uhr 20 M. Früh, 9 Uhr 40 „ Vormittag, 6 Uhr 30 „ Nachmittag, 9 Uhr 40 „ Abends.

XL. Boten-Fahrpost zwischen Kołomea und Kuty.

Von Kołomea täglich 7 Uhr Früh, in Jabłonow täglich 8 Uhr 50 M. Früh, in Kuty täglich 1 Uhr 20 M. Nachmittag.	Von Kuty täglich 12 Uhr 30 M. Mittag, in Jabłonow täglich 4 Uhr 45 M. Nachmittag, in Kołomea täglich 6 Uhr 50 „ Abends.

XLI. Boten-Fahrpost zwischen Wischnitz und Kuty.

Von Wischnitz täglich 11 Uhr 40 M. Vormittag, in Kuty täglich 12 Uhr Mittag.	Von Kuty täglich 1 Uhr 50 M. Nachmittag, in Wischnitz täglich 2 Uhr 10 M. Nachmittag.
	Geht ab von Kuty 30 Minuten nach Ankunft der Post aus Kołomea.

XLII. Boten-Fahrpost zwischen Obertyn und Kołomea

Von Obertyn täglich 3 Uhr Nachmittag, in Kołomea täglich 6 Uhr Nachmittag.	Von Kołomea täglich 7 Uhr 45 M. Früh, in Obertyn täglich 10 Uhr 45 M. Vormittag.

XLIII. Boten-Fahrpost zwischen Kołomea und Zaleszczyki.

Von Kołomea täglich 8 Uhr Früh, in Gwoździec täglich 11 Uhr Vormittag, in Horodenka täglich 2 Uhr 15 M. Nachmittag, in Zaleszczyki täglich 5 Uhr 30 M. Nachmittag.	Von Zaleszczyki täglich 7 Uhr Früh, in Horodenka täglich 10 Uhr Vormittag, in Gwoździec täglich 1 Uhr 15 M. Nachmittag, in Kołomea täglich 4 Uhr 30 M. Nachmittag.

XLIV. Boten-Fahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Zabłotow.

Vom Postamte täglich	6 Uhr Früh, 7 Uhr 30 M. Früh, 6 Uhr Nachmittag, 7 Uhr 30 M. Abends.	Vom Bahnhofe täglich	7 Uhr Früh, 8 Uhr 20 M. Früh, 6 Uhr 50 „ Nachmittag, 8 Uhr 30 „ Abends.
im Bahnhofe täglich	6 Uhr 20 „ Früh, 7 Uhr 50 „ Früh, 6 Uhr 20 „ Nachmittag, 7 Uhr 50 „ Abends.	im Postamte täglich	7 Uhr 20 „ Früh, 8 Uhr 40 „ Früh, 7 Uhr 10 „ Abends, 8 Uhr 50 „ Abends.

XLV. Boten-Fahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Śniatyn.

Vom Postamte täglich	6 Uhr Früh, 6 Uhr 30 M. Abends,	Vom Bahnhofe täglich	7 Uhr 40 M. Früh, 7 Uhr 50 „ Abends.
im Bahnhofe täglich	6 Uhr 40 „ Früh, 7 Uhr 10 „ Abends.	im Postamte täglich	8 Uhr 20 „ Früh, 8 Uhr 30 „ Abends.

XLVI. Boten-Fahrpost zwischen Stanestie und Śniatyn.

Von Staniestie täglich 10 Uhr 30 M. Vormittag, in Śniatyn täglich 12 Uhr 45 „ Mittag.	Von Śniatyn täglich 1 Uhr 30 M. Nachmittag, in Staniestie täglich 3 Uhr 45 „ Nachmittag.

XLVII Boten-Fahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Łużan.

Vom Postamte täglich	6 Uhr 20 M. Früh, 7 Uhr 40 „ Früh, 6 Uhr 35 „ Abends, 7 Uhr 50 „ Abends.	Vom Bahnhofe täglich	7 Uhr Früh, 8 Uhr 15 M. Früh, 7 Uhr 5 „ Abends, 8 Uhr 20 „ Abends.
im Bahnofe täglich	6 Uhr 30 „ Früh, 7 Uhr 50 „ Früh, 6 Uhr 45 „ Abends, 8 Uhr Abends.	im Postamte täglich	7 Uhr 10 „ Früh, 8 Uhr 25 „ Früh, 7 Uhr 15 „ Abends, 8 Uhr 30 „ Abends

XLVIII. Boten-Fahrpost zwischen Łużan und Zaleszczyki.

Von Łużan täglich 9 Uhr Früh, in Kotzman täglich 10 Uhr 25 Min. Vormittag, in Zaleszczyki täglich 1 Uhr 40 Min. Nachmittag.	Von Zaleszczyki täglich 12 Uhr 30 Min. Mittag. in Kotzman täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittag, in Łużan täglich 5 Uhr 10 Min. Nachmittag.
	Retourritt von Kotzman nach Łużan.

XLIX. Reitpost zwischen Łużan und Zaleszczyki.

Von Łużan täglich 9 Uhr Abends, in Kotzman täglich 10 Uhr 25 Min. Abends, in Zaleszczyki täglich 1 Uhr 35 Min. Früh.	Von Zaleszczyki täglich 12 Uhr Mitternacht, in Kotzman täglich 3 Uhr Früh, in Łużan täglich 4 Uhr 45 Min. Früh.
Retourritt von Kotzman nach Zaleszczyki.	

L. Deckelwagensfahrten zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Czernowitz.

Vom Postamte täglich	5 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 50 Min. Nachm.	Vom Bahnhofe täglich	9 Uhr 5 Min. Vorm. 9 Uhr 15 Min. Abends.
im Bahnhofe täglich	5 Uhr 55 Min. Früh, 6 Uhr Abends.	im Postamte täglich	9 Uhr 25 Min. Vorm. 9 Uhr 35 Min. Abends.

LI. Boten-Fahrpost zwischen Kotzman und Zastawna.

Von Zastawna täglich 1 Uhr Nachmittag, inKotzman täglich 2 Uhr 30 Min. Nachm.	Von Kotzman täglich 4 Uhr Nachm. in Zastawna täglich 5 Uhr 30 Min. Nachm.
	Geht ab von Kotzman nach dem Eintreffen der Pack-Post aus Czernowitz und der Boten-Post aus Zaleszczyki.

LII. Boten-Fahrpost zwischen Zaleszczyki und Skała.

Von Zaleszczyki täglich 5 Uhr Früh, in Korolówka täglich 8 Uhr 30 M. Früh, in Borszczów täglich 10 Uhr 15 M. Vormittag, in Skała täglich 12 Uhr 15 M. Mittag.	Von Skała täglich 11 Uhr 15 M. Vormittag, in Borszczow täglich 1 Uhr Nachmittag, in Korolówka täglich 2 Uhr 45 M. Nachmittag, in Zaleszczyki täglich 6 Uhr 30 M. Abends.
	Geht ab von Skała 15 Minuten nach Ankunft der Botenpost aus Czortkow.

LIII. Boten-Fahrpost zwischen Mielnica und Korolówka.

Von Mielnica täglich 4 Uhr Früh, in Krzywcze täglich 5 Uhr 45 M. Früh, in Korolówka täglich 7 Uhr 30 M. Früh.	Von Korolówka täglich 9 Uhr 15 M. Vormittag, in Krzywcze täglich 10 Uhr 45 M. Vormittag, in Mielnica täglich 12 Uhr 45 M. Mittag.
	Geht von Korolówka 45 Minuten nach dem Eintreffen der Botenwost aus Zaleszczyki.

LIV. Boten-Fahrpost zwischen Jezierzany und Borszczow.

Von Jezierzany täglich 8 Uhr Früh, in Borszczow täglich 9 Uhr 25 M. Vormittag.	Von Borszczow täglich 1 Uhr 30 M. Nachmittag, in Jezierzany täglich 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
	Geht ab von Borszczow 30 Minuten nach dem Eintreffen der Post aus Skała.

LV. Botenpost zwischen Ułaszkowce und Jagielnica.

1. Fußbotenpost.

vom 1. Jänner bis 15. Juni und vom 17. Juli bis Ende Dezember.

Von Ułaszkowce	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	10 Uhr Vormittag,	Von Jagielnica	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	1 Uhr 30 M. Nachmittag
in Jagielnica	detto	12 Ihr 45 M. Mittag.	in Ułaszkowce	detto	4 Uhr 15 M. Nachmittag.

2. Boten-Fahrpost

vom 16. Juni bis 16. Juli.

Von Ułaszkowce täglich 5 Uhr Nachmittaa, in Jagielnica täglich 6 Uhr 30 M. Abends.	Von Jagielnica täglich 5 Uhr 30 M. Früh, in Ułaszkowce täglich 7 Uhr Früh.

LVI. Boten-Fahrpost zwischen Skała und Czortkow.

Von Skała täglich 2 Uhr Nachmittag, in Czortkow täglich 7 Uhr Abends.	Von Czortkow täglich 6 Uhr Früh, in Skała täglich 11 Uhr Vormittag.

LVII. Boten-Fahrpost zwischen Kopyczyńce und Husiatyn.

Von Kopyczyńce täglich 4 Uhr 50 M. Früh, in Husiatyn täglich 7 Uhr 35 M. Früh.	Von Husiatyn täglich 12 Uhr Mittag, in Kopyczyńce täglich 2 Uhr 45 M. Nachmittag.
Geht ab von Kopyczyńce 30 Minuten nach Ankunft der Packpost aus Czernowitz.	Retourritt von Husiatyn nach Kopyczzńce.

LVIII. Boten-Fahrpost zwischen Chorostkow und Kopyczyńce.

Von Chorostkow täglich 5 Uhr 30 M. Früh, in Kopyczyńce täglich 7 Uhr 30 M. Früh.	Von Kopyczyńce täglich 1 Uhr 15 M. Nachmittag, in Chorostkow täglich 3 Uhr 15 M. Nachmittag.
	Geht ab von Kopyczyńce 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg.

LIX. Boten Fahrpost zwischen Budzanow und Trembowla.

Von Budzanow täglich 6 Uhr 30 M. Früh, in Trembowla täglich 8 Uhr 25 M. Früh.	Von Trembowla täglich 12 Uhr 30 M. Mittag, in Budzanow täglich 2 Uhr 25 M. Nachmittag.
	Geht ab von Trembowla nach dem Eintreffen der Mallepost aus Lemberg und Husiatyn, und zwar 1 Stunde nach dem Eintreffen der letzteren.

LX. Boten-Fahrpost zwischen Grzymałow und Trembowla.

Von Grzymałow täglich 5 Uhr 30 M. Früh, in Trembowla täglich 8 Uhr 30 M. Früh.	Von Trembowla täglich 12 Uhr Mittag, in Grzymałow täglich 3 Uhr Nachmittag.
	Geht ab von Trembowla nach dem Eintreffen der Mallepost aus Lemberg und Husiatyn, und zwar 30 Minuten nach Ankunft der letzteren.

LXI. Fußbotenpost zwischen Grzymałów und Skałat.

Von Grzymałów	Montag Mittwoch Freitag	9 Uhr 30 Minuten Vormittag,	Von Skałat	Montag Mittwoch Freitag	1 Uhr Nachmittag,
in Skałat	Montag Mittwoch Freitag	12 Uhr Mittag.	in Grzymałów	Montag Mittwoch Freitag	3 Uhr 30 Minuten Nachmittag.

LXII. Boten-Fahrpost zwischen Wiśniowczyk und Mikulińce.

Von Wiśniowczyk	Sonntag Dienstag Donnerstag	3 Uhr Nachmittag,	Von Mikulińce	Montag Mittwoch Freitag	8 Uhr 25 M. Früh,

in Mikulińce	Sonntag, Dienstag, Donnerstag	7 Uhr Abends.	in Wiśniowczyk	Montag, Mittwoch, Freitag	12 Uhr 25 Minuten Mittag.

Geht ab von Mikulińce 30 Min. nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg.

LXIII. Boten-Fahrpost zwischen Skałat und Tarnopol.

Von Skałat täglich 5 Uhr Früh,	Von Tarnopol täglich 3 Uhr 45 Min. Nachm.
in Tarnopol täglich 9 Uhr Früh.	in Skałat täglich 7 Uhr 45 Min. Abends.
Influirt in Tarnopol zur Botenpost nach Brzeżan.	Geht ab von Tarnopol 30 Min. nach Ankunft der Botenpost aus Brzeżan.

LXIV. Boten Fahrpost zwischen Zbaraż und Tarnopol.

Von Zbaraż täglich 6 Uhr Früh,	Von Tarnopol täglich 3 Uhr 45 Min. Nachmittag.
in Tarnopol täglich 9 Uhr Früh.	in Zbaraż täglich 6 Uhr 45 Min. Abends.
Influirt in Tarnopol zur Botenpost nach Brzeżan.	Geht ab von Tarnopol 30 Min. nach Ankunft der Botenpost aus Brzeżan.

LXV. Mallepost zwischen Czernowitz und Bistritz.

Von Czernowitz	Sonntag, Dienstag, Freitag	11 Uhr Abends,	Von Bistritz	Montag, Mittwoch, Freitag	10 Uhr Vormittag,
in Suczawa	Montag, Mittwoch, Samstag	10 Uhr 40 Minuten Vormittag,	in Pojana-Stampi	Montag, Mittwoch, Freitag	8 Uhr 10 Minuten Abends,
in Góra Humora	Montag, Mittwoch, Samstag	3 Uhr 35 Minuten Nachmittag,	in Kimpolung	Dienstag, Donnerstag, Samstag	5 Uhr 55 M. Früh,
in Kimpolung	Montag, Mittwoch, Samstag	9 Uhr 25 Minuten Abends,	in Góra Humora	Dienstag, Donnerstag, Samstag	11 Uhr 15 Minuten Vormittag,
in Pojana-Stampi	Dienstag, Donnerstag, Samstag	7 Uhr 35 Minuten Früh,	in Suczawa	Dienstag, Donnerstag, Samstag	4 Uhr 30 Minuten Nachmittag,
in Bistritz	Dienstag, Donnerstag, Samstag	4 Uhr 55 Minuten Nachmittag.	in Czernowitz	Mittwoch, Freitag, Sonntag	4 Uhr 40 M. Früh,

LXVI Mallepost zwischen Czernowitz und Suczawa.

Von Czernowitz	Mittwoch, Samstag	11 Uhr Abends,	Von Suczawa	Sonntag, Freitag	5 Uhr Nachmittag,
in Suczawa	Donnerstag, Samstag	10 Uhr 40 M. Vorm.	in Czernowitz	Montag, Samstag	4 Uhr 40 Min. Früh.

LXVII. Reitpost zwischen Czernowitz und Bistritz.

Von Czernowitz	Montag, Donnerstag	11 Uhr Abends,	Von Bistritz	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	10 Uhr Vormittag,
in Suczawa	Dienstag, Freitag	10 Uhr 50 M. Vorm.			
Von Suczawa	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag	11 Uhr 5 M. Vormittag,	in Pojana-Stampi	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	7 Uhe 15 M. Abends
in Góra-Humora	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag	3 Uhr 40 M. Nachmittag,	in Kimpolung	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	4 Uhr 50 M. Früh,
in Kimpolung	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag	8 Uhr 35 M. Abends	in Góra-Humora	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	9 Uhr 50 M. Vormittag,
in Pojana-Stampi	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	6 Uhr 10 M. Früh,	in Suczawa	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	2 Uhr 10 M. Nachmittag,
in Bistritz	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	2 Uhr 30 M. Nachmittag,	Von Suczawa	Montag, Mittwoch	5 Uhr Nachmittag,
			in Czernowitz	Dinstag, Donnerstag	4 Uhr 40 M. Früh.

LXVIII. Fahrpost-Courier zwischen Czernowitz und Jassy.

Von Czernowitz	Sonntag, Mittwoch	11 Uhr Vormittag,	Von Jassy	Mittwoch, Samstag	12 Uhr Mittag,
in Unter-Sinoutz	Sonntag, Mittwoch	4 Uhr 35 M. Nachmittag,	in Unter-Sinoutz	Donnerstag, Sonntag	8 Uhr 15 M. Früh,
Von Unter-Sinoutz	Sonntag, Mittwoch	6 Uhr 35 M. Abends,	Von Unter-Sinoutz	Donnerstag, Sonntag	10 Uhr 15 M. Vormittag,
in Jassy	Montag, Donnerstag	2 Uhr 50 M. Nachmittag,	in Czernowitz	Donnerstag, Sonntag	3 Uhr 50 M Nachmittag.

LXIX. Briefpost-Courier zwischen Czernowitz und Jassy.

Von Czernowitz	Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag, Samstag	11 Uhr Vormittag,	Von Jassy	Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag	12 Uhr Mittag
in Sinoutz	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag	4 Uhr 35 M. Nachmittag.	in Sinoutz	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	8 Uhr 15 M. Früh.
Von Sinoutz	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag	5 Uhr 35 M. Nachmittag.	Von Sinoutz	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	9 Uhr 15 M. Vormittag.
in Jassy	Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag	1 Uhr 50 M. Nachmittag.	in Czernowitz	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	2 Uhr 50 M. Nachmittag.

LXX. Boten-Fahrpost zwischen Sinoutz und Sereth.

Von Unter-Sinoutz täglich 10 Uhr 30 M. Vormittag,	Von Sereth täglich 3 Uhr Nachmittag,
in Sereth täglich 11 Uhr 30 M. Vormittag.	in Sinoutz täglich 4 Uhr Nachmittag.
Geht ab von Sinoutz nach Abfertigung der Post aus Jassy nach Czernowitz.	Influirt in Sinoutz zur Post nach Jassy.

LXXI. Packpost zwischen Czernowitz und Nowoselitz.

Von Czernowitz	Dienstag, Donnerstag, Samstag	10 Uhr 30 M. Vorm.,	Von Nowoselitz	Dienstag 9 Uhr Abends, Freitag 7 Uhr Früh, Samstag 9 Uhr Abends,
in Bojan	Dienstag, Donnerstag, Samstag	1 Uhr 55 M. Nachm.,	in Bojan	Dienstag 10 Uhr 45 M. Abends, Freitag 8 Uhr 15 M. Früh, Samstag 10 Uhr 45 M. Abends,
in Nowoselitz	Dienstag, Donnerstag, Samstag	4 Uhr 10 M. Nachm.	in Czernowitz	Mittwoch 2 Uhr 40 M. Früh, Freitag 12 Uhr 40 M. Mittag, Sonntag 2 Uhr 40 M. Früh.

LXXII. Kariolpost zwischen Czernowitz und Bojan.

Von Czernowitz	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	10 Uhr 30 M. Vormittag,	Von Bojan	Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag	1 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Bojan	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	1 Uhr 35 M. Nachmittag,	in Czernowitz	Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag	4 Uhr 35 M. Nachmittag.

LXXIII. Reitpost von Bojan nach Nowoselitz.

Von Bojan Freitag 1 Uhr 50 M. Nachmittag.	In Nowoselitz Freitag 3 Uhr 35 M. Nachmittag.
Geht ab von Bojan 15 Minuten nach dem Eintreffen der Kariolpost aus Czernowitz.	

LXXIV. Boten-Fahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Bursztyn.

Vom Postamte täglich	12 Uhr 30 M. Mittag, 12 Uhr 30 M. Nachts,	Vom Bahnhofe täglich	1 Uhr 30 M. Nachmittag, 1 Uhr 30 M. Früh,
im Bahnhofe täglich	1 Uhr Nachmittag, 1 Uhr Früh.	im Postamte täglich	2 Uhr Nachmittag, 2 Uhr Früh.

Was mit der Bemerkung kundgemacht wird, daß nach der heute bekannt gewordenen Bestimmung vom 1. bis 14. September nur die Tageszüge Nr. 1 und 2 verkehren werden und der vollständige Fahrplan erst am 15. September in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg, den 31. August 1866.

Friedrich Seelig,
k. k. Post-Director.

Z. 684. **Edict.** (959. 3)

Vom k. Bezirksamte als Gerichte in Oświęcim wird bekannt gemacht, daß über das Begehren des Hrn. Dr. Kapiszewski als Vertreter der Abraham und Babette Biheller'schen Concursmassa einverständlich mit dem Concursmassa-Verwalter Jakob Krieger und dem Gläubiger-Ausschusse Simon Haberfeld und Felix Słomka die Feilbietung der zur obgedachten Cridamassa gehörigen hier in Oświęcim sub C. Nr. 256 gelegenen und im Grundbuche situirten Realität gemäß § 147 g. G. O. bewilligt und dieselbe in zwei Terminen: am 31. October 1866 und am 30. November 1866, jedesmal 10 Uhr Vorm. abgehalten werden wird.

Den Ausrufspreis bildet der inventirte Schätzungswerth pr. 749 fl. 5 kr. ö. W. und die Licitanten haben als Vadium 10 Percent des Ausrufspreises im baaren Gelde, oder in Staatsschuldverschreibungen und den Pfandbriefen der galizischen ständigen Creditanstalt, beide Letztere jedoch nach ihrem dem Licitationstage vorgehenden, in der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen letzten Tages-Course, zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Im Falle diese Realität an den beiden obigen Terminen um oder über den Schätzungswerth nicht verkauft werden würde, so wird zur Feststellung erleichternder Bedingnisse die Tagfahrt auf den 30. November 1866, 2 Uhr Nachm. h. g. festgesetzt, zu welcher die Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden zu Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden zugezählt werden würden.

Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingnisse können bei Gericht eingesehen werden.

Hievon werden die Cridatare der Concursmassa-Vertreter und Verwalter, sowie die bekannten Gläubiger, welche ihre Forderung zur Concursmassa angemeldet haben, zu eigenen Handen, dann diejenigen Gläubiger, denen die Licitationsbescheide nicht rechtzeitig zugestellt würden, oder die später an die Gewähr dieser feilzubietenden Realität kommen werden, zu Handen des aufgestellten Curators Hrn. Joseph Palczewski verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.
Oświęcim, am 18. September 1866.

L. 12474. **Obwieszczenie.** (962. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym edyktem w przedmiocie przydzielenia dozwolonego orzeczeniem c. k. Krakowskiéj komisyi ministeryalnéj wyswobodzeń gruntów z d. 14 sierpnia 1856 do L. 3384 kapitału indemnizacyjnego w kwocie 2376 złr. 40 kr. m. k. z części dóbr Radgoszcz Wielki dwór także Podlesie i Tajkowszczyzna zwanej, według ksiąg hypotecznych dom. III pag. 347 n. 1 i 2 haerd. w obwodzie Tarnowskim leżących, obecnie jak Dom. 480 pag. 184 n. 4 haerd. na rzecz Floryana Karola 2ga im. Mikicińskiegó zaintabulowanych, wszystkich tych, którym przysłuża prawo hipoteki do rzeczonych dóbr, by swe wierzytelności i żądania najdaléj do 31 grudnia 1866 w tym ces. król. Sądzie pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie to ma w sobie zawierać:

a) dokładne podanie imienia i nazwiska, tudzież mieszkanie (liczbę domu) zgłaszającego się lub jego pełnomocnika, który pełnomocnictwo prawnemi wymogami opatrzone i legalizowane ma złożyć;
b) kwotę żądanéj wierzytelności hipotecznéj tak co do kapitału jako też do odsetków o ile takowe równego z kapitałem używają prawa zastawu;
c) hypoteczne oznaczenie zgłoszonéj pozycyi, i
d) jeżeli zgłaszający się po za obrębem okręgu tego c. k. Sądu ma swoje pomieszkanie, oznajmienie pełnomocnika w miejscu sądu mieszkającego celem odbioru rozporządzeń sądowych, gdyż inaczéj takowe zgłaszającemu się przez pocztę odsyłane zostaną, a to z tym samym prawnym skutkiem, jak gdyby mu do własnych rąk jego były oddawane.

Równocześnie oznajmia się, iż ten, któryby zgłoszenia w powyższym nie wniósł terminie, jako zgadzający się z przekazaniem swéj pretensyi do kapitału indemnizacyi w miarę trafiającego porządku seryalnego uważanym będzie, jakoteż, że przy postępowaniu przydzielającym słuchanym nie będzie. — Zaniedbujący termin zgłoszenia się traci niemniéj prawo czynienia jakiegokolwiek-bądź zarzutu, traci prawo obrony przeciw porozumieniu się przez stawających interesentów w myśl §. 5 ces. pat. z 25 września 1850 dokonanemu, przypuszczając, iż wierzytelność jego w miarę jéj porządku tabularnego do kapitału indemnizacyjnego przekazana lub w myśl §. 27 ces. pat. z 8 listopada 1853 na glebie zabezpieczoną została.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów dnia 30 sierpnia 1866.

Z. 12688. **Edict.** (961. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit h. g. Beschlusse von 26. April 1866 Z. 6403 über das ganze Vermögen der Leiser Wald eröffnete Concurs mit hoher oberlandesgerichtlicher Entscheidung vom 19. Juli 1866 Z. 10747 für aufgehoben erklärt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.
Tarnow, am 6. August 1866.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.